

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Befürdler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2.

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreieckspaltige Zeitung 50 Pf., für die Zählstellen 30 Pf.

Aushebung des Streiks in München!

Der Mangel an Arbeitskräften war in der zweiten Streikwoche noch genau so groß wie in der ersten, und am Schluß der Woche standen noch 112 Bäckereien vollständig still, deren Inhaber entweder immer mehrere zusammen, in einer mit Knetmaschine ausgerüsteten Bäckerei die notwendige Backware herstellten, oder, wie es die größeren Betriebe machten, per Automobil in den umliegenden Städten bis einschließlich Augsburg von den Kleinmeistern alles nur verfügbare Gebäck heranzuholen.

Am Schluß der zweiten Woche hatten 255 Bäckereien, die vor dem Streik 579 Gesellen beschäftigten, jetzt aber durch Wehrmeistereinstellungen infolge der Wirkung des Brotbottos 89 Gesellen für fest oder zur Wushilfe mehr eingestellt hatten, also zusammen 668 Gehilfen beschäftigen, die Forderungen bewilligt. Außerdem hatten 23 Betriebe in Gegenden, wo fast nur Beamte und Kapitalisten wohnen, die Forderungen bewilligt, die aber in den Publikationen der Streikleitung nicht veröffentlicht sein wollen. In diesen meist mittleren Betrieben arbeiten 68 Gehilfen, so daß insgesamt 736 Gehilfen — etwas über die Hälfte aller sonst in München Beschäftigten — in georgenen Betrieben arbeiten. 614 Gehilfen, die die Arbeit eingestellt haben, und 202 vorher arbeitslose, also insgesamt 816 Gehilfen, darunter 280 verheiratete, stehen noch im Streik; ihre Zahl vermindert sich aber in den nächsten Tagen noch weiter, weil viele junge Kollegen abreisen wollen.

Der Widerstand der Bäckermeister ist ein ganz bedeutender; lieber lassen viele ihre Fandschaft zum größten Teil verloren gehen, ehe sie die Forderungen bewilligen. Sie erwarten fast alle, daß sie nach Beendigung des Streiks die Fandschaft leicht wiederbekommen werden, eine Illusion, der nach dem beendeten Kampf ein deßt großerer Erschöpfungsjammer folgen wird.

Am 16. April beschäftigten sich sieben sehr gut besuchte Vollversammlungen mit dem Stande des Kampfes; es referierten die Kollegen Ullmann, Gohner, Diermeier, Gerl, Bumendorfer, Unfried und Meyerhofer.

Sie kennzeichneten das Ränkepiel der Bäckermeister während der langwierigen Verhandlungen und erörterten die Gründe, aus denen die Bäckergehilfen den verunglückten Abschiedspruß ablehnen mußten. Einer Kritik unterzogen sie Redner die Wahrscheinlichkeit der Innungsführer, die sich scheuen, durch falsche Situationsberichte in der bürgerlichen Presse das Publikum irreführen. Die Konfirmerung der Referenten, daß die im Bäckergewerbe tätigen Gehilfen trotz der überaus anstrengenden vierundachtzigstündigen wöchentlichen Arbeitszeit bisher ohne jeden Rücksicht warten, welche bei den Versammlungsteilnehmern allgemeine Entrüstung. Charakteristisch für die Haltung der fetten Meister war die Tatsache, daß obwohl die Bäckerinnung zu den Versammlungen eigens eingeladen war, mitunter den Mut fehlt, den Ausführungen eines Referenten zuzugehören. In der Versammlung beim „Großen Bitt“ in Schwabing stammte der Bäckermeister Karl Koier, Christophstraße, der „berühmte“ Organisator der legendären Streikbrecherkolonne, einige Verlegenheitsreden. Er meinte, die Sympathie des Publikums sei auf Seite der Arbeitgeber, müßte aber im gleichen Atemzug zu geben, daß der Forderung nach einem wöchentlichen Ruhetag keine Begründung nicht abgesprochen werden könne. Nur die Form, wie das die Gehilfen verlangen, sei für die Meister unannehmbar. Redner erwartet von der Regierung nun in zweitundzwanzigstündigem Brotverbot als Übergang zur allgemeinen Betriebsruhe an den Sonntagen. Die Meister wurden überall heftig aufgenommen, man erfuhr, daß der Kampf einer gerechten Sache galt, was in schlechten Verhandlungen in der Diskussion von Rednern

aus bürgerlichen Kreisen unterstrichen wurde. In allen Versammlungen wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Versammlung erkennt die Forderungen der streikenden Bäcker- und Konditorgehilfen als berechtigt und sehr leicht durchführbar an. Besonders ist die Hauptforderung der Streikenden, der wöchentliche Ruhetag, im Interesse des Schutzes der Bäckerarbeiter vor übermäßiger Ausbeutung und im Interesse des Gesundheitszustandes so wichtig, daß die Bevölkerung nur dringend wünschen kann, diese Forderung bei dem jetzigen Kampfe auf der ganzen Linie sofort zur Durchführung zu bringen. Es liegt auch im Interesse der Brotkonsumenten, daß ihr wichtigstes Nahrungsmittel nicht von übermäßig ausgenützt, durch überlange Arbeitszeit und besonders durch die regelmäßige Nacharbeit in ihrer Gesundheit schon früh zerstütteten Bäckern und Konditoren hergestellt wird. Die gesamte Bevölkerung hat ein berechtigtes Verlangen danach, daß es bei der Herstellung des Gebäcks reinlich und sauber zugeht, daß ferner in den Bäckereibetrieben nicht Leute beschäftigt werden, die durch übermäßige Ausbeutung mit allehand Krankheiten behaftet sind. Die Gewährung des wöchentlichen Ruhetages verlängert die bisher überlange wöchentliche Arbeitszeit von 84 auf 72 Stunden und trägt so wesentlich dazu bei, den Bäckerarbeitern ihre schwere Arbeit einigermaßen erträglich zu gestalten. Die geforderten Löhne sind bei der gegenwärtigen Zeiterung aller Lebensverhältnisse durchaus berechtigt. Daß die Forderungen leicht durchführbar sind, beweist die schon jetzt große Zahl der Bewilligungen, besonders auch der Kleinbetriebe. Daß die Hofbäckerei Seidl, obgleich sie durch die Forderungen gar nicht besonders belastet wird und in Annoncen Streikbrecher bei höheren Lohnangeboten sucht, als sie von den Streikenden gefordert werden, noch nicht bewilligt hat, zeigt, daß es bei dieser und andern Firmen am besten Willen fehlt, Entgegenkommen zu zeigen. Die Versammlung beschließt die Bevölkerung aufzufordern, so lange der Kampf dauert, Brot und anderes Gebäck nur aus den Bäckereien zu kaufen, die die Forderungen bewilligt haben, ebenfalls auch auf die Witte und Händler dahingehend einzurufen, daß diese nur aus Bäckereien, die bewilligt haben, Ware beziehen.“

Fortwährend versuchen die Bäckermeister, persönlich an die Streikenden heranzukommen, um sie förmlich anzuwecken, daß sie doch die Arbeit wieder aufzunehmen sollen. Es werden den Streikenden von ihren Meistern Briefe ins Haus gesandt, in denen sie gebeten werden, doch die Arbeit wieder aufzunehmen. Sogar die Großfirma Hofbäckerei Seidl, ließ durch ihre Direktoren die Streikposten vor dem Geschäft bitten, doch die Arbeit wieder aufzunehmen, was aber seitens der Kollegen abgelehnt wurde. Daneben erscheinen noch täglich die Annoncen der Innung in der Provinz-Presse, durch die man unter Versprechung von hohem Lohn und dauernder Stellung Streikbrecher sucht, aber der Erfolg bleibt trotz aller Mühe recht mager. Wenn die Innungsvorstände in andern Städten mit dem größten Raffinement ausgelernte Kollegen förmlich dazu gedrängt haben, nach München zu reisen, und diese kommen dort an, dann ist es den Streikposten auch meist ein leichtes, diese Kollegen zur Rückkehr zu bewegen.

In letzter Stunde ging uns die Mitteilung zu, daß am Sonnabend, den 19. April, eine Versammlung unserer Kollegen in München beschlossen hat, den Streik für beendet zu erklären. — Da noch eine sehr große Zahl Betriebe ohne Arbeitstage waren, andere sich mit Verwandten als Streikbrecher helfen, konnten ungefähr zwei Drittel der Streikenden sofort wieder ihre früheren Stellungen aufnehmen. Innerhalb werden jetzt 200 Streikende erst in den nächsten Wochen

wieder Arbeit erhalten, und dazu kommen die 210 vor dem Streik Arbeitslosen, soweit sich daraus ohne weiteres ergibt, daß jeder Zugang nach München auch ferner freigehalten werden soll.

Die Sozialistische Erhebung im November 1912.

III.

Der Post- und Logiszwang der Bäcker und Konditoren.
Die Beseitigung der Naturalverschwendung für die Gehilfen im Hause des Unternehmers kam in den letzten Jahren nicht denselben Fortschritt aufzuweisen, als in der Periode, in der in den gutorganisierten Großstädten nur diese Forderung gekämpft wurde. In jüngsten Großstädten, wo heute noch mit wenigen Ausnahmen das bestellte Wohnungsproblem besteht, jedoch die Organisation noch nicht die Kraft erreicht hat, um mit Erfolg auf der ganzen Linie vorgehen zu können, wird noch eine intensive Pflichtarbeitsarbeit notwendig sein, zur Durchsetzung der Bargeldentlohnung. In Betracht kommen sämtliche Großstädte im Rheinland und in Westfalen, dann Hannover, Magdeburg, Bremen, Dresden, Chemnitz, Halle a. d. Saale, Kassel, Karlsruhe, Straßburg, i. S. Stuttgart, Kürtenberg usw. In diesen Städten sind zusammen 9794 Gesellen beschäftigt; im Brotlohn arbeiten aber nur 3686 Gesellen, oder 37,6 p.ßt. Fast zwei Drittel aller in diesen Großstädten beschäftigten Gesellen sind noch in Post und Logis beim Unternehmer. In den Mittelstädten und kleinen Orten ist das Prozentverhältnis noch niedriger.

Von sämtlichen 44 282 Befragten hatten 26 186 = 59,1 p.ßt. volle Vergütung beim Arbeitgeber. Gegen die vorherige Aufnahme 1910, wobei in Post und Logis 21 735 Personen ermittelt werden, ist eine Steigerung von 4451 Gehilfen, oder 5,9 p.ßt. eingetreten. Bei den übrigen Entlohnungssätzen ergab die Erhebung 1088 gegen 3433 Beschäftigte bei Wohnung und halber Post. Das Prozentverhältnis ist hier von 8,4 auf 2,4 p.ßt. gesunken. In Wohnung, aber ohne Post, wurden 1671 = 3,8 p.ßt. gegen 1879 = 4,6 p.ßt. gezahlt. Beleidigung, aber keine Wohnung beim Unternehmer, hatten 71 = 0,2 p.ßt. gegen 209 = 0,5 p.ßt. Diese letzteren drei Wohnarten, die auch als Nebenfälle des Post- und Logiszwanges im Hause des Arbeitgebers verzeichnet werden können, werden im Laufe der Jahre aussterben und bei unseren Erhebungen nicht mehr in Erscheinung treten.

Die Abjäschung des Post- und Logiszwangswesens und Einführung der Bargeldentlohnung kann bis zum Jahre 1913 zu Ende verfolgt werden. Damals wurden von sämtlichen Befragten 3229 Gehilfen, oder 15,6 p.ßt. in Bargeldentlohnung gezahlt. Bei der letzten Erhebung wurde 15 271, oder 34,5 p.ßt. ermittelt. Die zunächst beträgt 12 042 Gehilfen, die nun von den Gesellen des Post- und Logiszwanges im Hause des Unternehmers bestellt sind. Im Vergleich mit der Tarifstatistik, bei welcher in 156 Verträgen für 16 989 Gehilfen die Bargeldentlohnung festgesetzt ist und dennoch ein Recht von 1718 in Frage kommt, bleibt nur die eine Erklärung übrig, daß für diese Kollegen die vertraglichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Die Befragten haben deutlich wohl noch Geltung, jedoch infolge der Unmöglichkeit seitens der Gehilfenschaft können sich die Unternehmer nicht im getragenen um die Einhaltung. Die Übermachungen stehen wertlos auf dem Papier für die Rentenbehörden.

Von dieser das gesamte Bild betrübenden Tatsache abgesehen, wird durch die lebte Statistik erneut nachgewiesen, daß die Organisation im Kampfe gegen den Post- und Logiszwang erzielbare Fortschritte aufzuweisen kann. 40,7 p.ßt. aller Befragten sind nun in den Bäckereien ganz oder teilweise im Brotlohn beschäftigt. Genauso kommen noch die in Frankfurt a. M., Mainz und Darmstadt festgesetzten Lohnarten der Bäcker- und Konditorarbeiter. Von den 559 ermittelten Brotarbeiten ist bei 307 der Post- und Logiszwang besiegt. 82 sind noch in Naturalverschwendung beschäftigt und 1 hat Wohnung nicht halber Post beim Unternehmer.

Richt so günstig sind die Fortschritte auf diesem Gebiete bei den Beschäftigten in den Konditoreien. Von sämtlichen 6510 Befragten kommen noch 4896, oder 74,3 p.ßt. in Post und Logis beim Unternehmer 191 = 2,0 p.ßt. hatten Logis und halbe Post, 62 = 0,9 p.ßt. waren in Logis ohne Post, 156 = 2,4 p.ßt. mit Logis ohne

Zurück nach allen Bezirken, die in Lohnbewegung stehen, ist fernzuhalten!

einer Logis beschäftigt. Bei Bargeldentlohnung erzielten 1908, aber 20,5 p.M. Gegen die erste Erhebung sind die in Naturaberpfliegung Beschäftigten im Prozentverhältnis gleich geblieben. Bei den Bargeldentlohnungen ist der prozentuale Anteil von 16,8 auf 20,5 gestiegen. In den übrigen Entlohnungsarten ist der Prozentsatz gestiegen. Nur drei Viertel aller in den Konditoreien beschäftigten Gehilfen sind heute noch in Post und Logis beim Arbeitgeber beschäftigt. Nur ein Viertel konnten sich ganz oder teilweise aus den Kosten dieses unwürdigen Entlohnungssystems freimachen. Wir sehen aber, daß im Laufe der letzten Jahre auch hier Fortschritte eingetreten sind. Die Zahl der nur am Bargeldentlohnung beschäftigten Gehilfen ist seit 1910 von 715 auf 1336 gestiegen, was einer Zunahme von 48,5 p.M. gleichkommt.

Wie uns die Zahlen aus der Statistik lehren, schreitet die Verbesserung der Ställagen aus den Fesseln des Post- und Logiswanges durch die Hilfe der Organisation unbedingt aus das Geheftet des Unternehmers, rüttig vorwärts. Von den hier in Frage kommenden Personen sind nun in Karlshafen beschäftigt:

	1912	1908
In den Bäckereien	16573 = 37,1 p.M.	10913 = 30,0 p.M.
In den Konditoreien	1336 = 20,5	866 = 16,8
Insummen	16914 = 32,0 p.M.	11584 = 28,7 p.M.

Die Zunahme in diesen vier Jahren beträgt 3390 Stellen, die durch die Rümpfe mit den Unternehmern in den Fesseln der Bargeldentlohnung gekommen sind. Nur ein Drittel aller bei der Erhebung in den Bäckereien und Konditoreien tätigen Gehilfen sind von dem unwürdigen System des Post- und Logiswanges im Hause des Arbeitgebers befreit. Um dieses Ergebnis anstreben zu können, mußte mit den Unternehmern auch hier Kampf ausgefochten werden; denn in diesen Reihen ist heute noch die Meinung vertreten, daß die Einrichtung der Bargeldentlohnung sowohl den Gehilfen als auch dem Gewerbe ein sicheres Portefeuille bringe. In den Tatsachen liegt jedoch das Gegenteil bewiesen.

Die Befreiung der Naturaberpfliegung beim Arbeitgeber hatte zur Folge, daß damit ein neuer Grundbegriff entstand, weggezeigt werden konnte. Das Gewerbe konnte dadurch auf eine gesetzliche Basis gebracht werden. Es kann nicht anders sein, als daß jeder Zeit bestimmt werden darf, in welchen Säften, wo mit dem jährländlichen Entlohnungssystem aufgestoßen werden kann, die Schamlosigkeiten beobachteten werden. Für die Entwicklung des Kleingewerbes tragen wir durch die Reformierung des Lohnzahlungssystems viel mehr bei als die Unternehmensorganisationen mit ihren jährländlichen Vertröpfungen. Diese ist es, die diese Geschäftsführer noch ständig gelingen, der Schamlosigkeit entgegen zu Seite zu rücken. Solange aber die Unternehmter an den althergebrachten und überlebten Einrichtungen festhalten und in ihrer konservativen Auffassung aller Neuerungen abhold sind, wird das Handwerk großen Schaden darunter erleiden müssen.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über die Abhebung des Post- und Logiswanges wird bei allen vorwärtsstrebenden Ställagen die Richtung führen, nicht zurück. Wir müssen es nun ausgieben, um Ihnen in den kommenden Jahren eines einzuführen, daß in allen Großstädten das Naturaberpfliegung — die Naturaberpfliegung im Hause des Unternehmers — befreit wird. Die Bargeldentlohnung steht das erste Ziel bereit, das wir mit bestem Recht erzielen haben.

Die Befreiung des Stadts in Köln.

Am 18. April nahmen die Betriebsräte erneut in einer Versammlung zu den Belangen der Bäckereien, welche das Gewerbeamt als Organisationsamt erklärte, Stellung. Nach eingeschöpferer Darlegung des Vertreters vom durchdrängenden Verhältnis wurde einstimmig beschlossen, den Streik zu beenden. Da die in Frage kommenden Reihen der ausgesetzten Arbeiterschaft wurde das Vorhaben gestillt, der über die Betriebsräte vertraglich abgeschlossen.

Der erste allgemeine Schachzug in den Bäckereien Köln endete mit einem Erfolg. In fünf Betrieben sind nun die Post- und Naturaberpfliegungen tariflich geregelt. Diese beziehungen 43 Betrieb. Der höchste Betriebshutrag betrug 4,21 bei einer monatlichen Arbeitszeit von 160 Stunden. Die Betriebsräte haben mit 70 % bezahlt und nach einjähriger Beobachtung erhalten die Ställagen eine Woche freie. Bei Betrieben mit mittleren Gehaltsniveau erfolgte die Tarifabschlüsse mit Rücksicht auf den bislangen Lohn. Die Beobachtungszeit ist eine gesetzliche. Mit den Befreiungen in den beiden Gewerbevereinigungen arbeiten nun 133 Ställagen im Vertragsschluß. In den kleinen Geschäften hat jetzt nur noch 70 Arbeitnehmer gearbeitet.

Nachdem wir es einen Teil der Geschäftsführer nachgefragt, hat natürlich die Regelung der Post- und Naturaberpfliegungen und ihre Woge zu geben. Einzelne forderten sie mit einer Art, indem sie einen einzelnen Betrieb benötigen, als fünf Wochen, dass der Arbeitgeber den Betrieb in den Markt stellen. Einzelne werden sie fordern, dass über Ställen gegen Gebot und ein geringes Maß den Ställen keine solche finanzielle Verpflichtungen auferlegen. Wie eines Tarifabschlusses für die Geschäftsführer bestehen werden. Die Geschäftsführer fordern unter vielen Ausführungen auf Nicht-Bargeld nicht einzuhaltender Anspruch, als einen entzerrenden Beitrag für die Betrieber an der Arbeitserledigung abzuliefern. Die älteren Ställagen haben keine bestanden, doch der Organisationsvorsitzende hat in se-

eingedrungen ist. Diese Erkenntnis bringt auch dafür, daß unter der Kollegenchaft die Organisation fehlgegangen ist. Die Unternehmer werden sich ab ihres errungenen Sieges nicht allzu sehr freuen, denn wir kommen wieder!

Die Tarifbewegung in Düsseldorf verzeichnete in der vergangenen Woche einen weiteren Erfolg. Mit der Innungsbefreiung in Recklinghausen wurde ebenfalls der Tarif vereinbart. Alles ist streitfrei können jetzt neuen Betriebe mit 71 Gehilfen aufgeführt werden. Der Schreier hat sich auch jetzt noch nicht herbeilassen können, mit den Organisationen ein Vertragsverhältnis einzugehen. Er läßt sich von den Millionären Schlepper und Scherhag ins Schleppen nehmen und lieber durch sein Verhalten das Geschäft ruiniieren, als die berechtigten Bünde der Arbeiter angreifen.

Ja jetzt liebwiller Weise nimmt sich nun die Polizei der bedrohten Unternehmer an. Sie läßt durch Schauspieler die Plakate mit der Aufschrift: Hier wird nur beschäftigtes Brot verkauft, aus den Kolonial- und Brotdiscounter entfernen. Ein alles aus der preußischen Reaktionssucht herrührendes Gesetz bietet die Handhabe zu dieser Maßnahme. Der Brotkasten wird natürlich dadurch nicht abgedankt. Wer könnte auch die Arbeiterschaft zwingen, daß sie bei den sozialistischen Unternehmen ihren Brotkasten deckt? Den Zebrillen ist also mit der polizeilichen Hilfe nicht gedient, aber erreichen sie aber das Gegenteil davon.



Verbandsnachrichten.

Schauvorstellung des Verbandsvorstandes.

Quittung.

Vom 14. bis zum 19. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

für März: Biesenthal M. 310,50, Rating 251,10, Düsseldorf 319,20, Remscheid 18,50, Hamm 55,90, Herne 30,30, Bremen 54,95, Landsberg 33,90, Hildesheim 40,90, Gladbeck 80,50, Brilonenburg 111,10, Soest 28, Weisenfeld 66,55, Simbach 50,55, Schmetz 34,80, Münster 127,80, Mönchengladbach 54, Hof 52,50, Hammelburg 265,90, Voerde 60, Rosenheim 214,50, London 254,70, Danzig 190,90, Sonneberg 127,50, Salzau 17,90, Regensburg 364,50, Amberg 65,40, Weismain 17,80, Coburg 95,80, Schmölln 55,20, Neuhausen 103,80, Bamberg 70,20, Süderburg 54,40, München 3727,80.

für Einzelzahler der Hauptkasse: H. M. Stegmann 4,3, P. E. Obermaier 6,50, H. J. Helmrich 8,40, H. E. Borstel 10, P. E. Greifswald 1,50, R. R. Blümenspindel 5, O. E. Renatus 8.

für Thomanns und Annoncen: Neuweiler 3,3, Gottlob 3, Hamm-Lünen 10.

für Geschichte der Bäder- und Konditoreibewegung: Mayendorf 4,2, Rosenheim 6.

für der Hauptkasse rezipiert für März: Coburg 10,00.

Geld ohne Abrechnung geplant: Seidig, Löbeln, Seelbauer. Der Geschäftsführer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Hildenheim a. d. Weser (Bezirk Stuttgart). Die Sache des Betriebsrates ist: Alfred Hartmann.

Hildenheim, Chefarzt 19, bei H. Sauer.

Sterns. Die Adresse des Vorstandes ist: Albert Scheer, Zusammen 5, Bönnigheim 4, Korrespondenzen sind nur an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Nürnberg-Fürth, Edmund Förster, Lehrküche, gestorben am 17. April.

Ehre seinem Andenken!

Schulverträge und Stücke.

Die Verhandlungen über Schulverträge werden erhebt, bei allen Rücklagen über erfolgreiche Tarifabschlüsse nach die Zahl der dann laufenden Stücke und Schulverträge eingehalten.

Bäder.

Im Nürnbergerland ist am 20. April der Streik von seines Käufers gefordert worden. Wir werden in nächster Nummer eingehend darüber Sorge für etwas tun.

Der Tarifabschluß in Augsburg. Die Kollegenheit in Augsburg hat im weiteren Verlauf der Bewegung bereits viele gute Erfolge aufzuweisen. Außerdem der ablauffende Standpunkt der Innung bekannt geworden war, daß es die Gewerbeamt lehrt, die zukünftigen Tarifverträge abzuschließen.

Festigkeit dem untergeordneten Betriebserwerb einerseits und dem Zentralerwerb der Bäder und Konditorei-Traktionsbetriebe, zulässige Augsburg, und dem Zentralerwerb der Wirtschafts- und Gewerbeaufsichtsbehörde Nürnberger Landesbank, Sitz Nürnberg, Augsburg, andererseits, nach folgende Vereinbarung getroffen:

1. Zur Zeit nach dem Schluß vom Streik nicht mehr beschäftigt.

2. Der Mindestwochenlohn beträgt für erste Gehilfen M. 22, für zweite Gehilfen M. 20, für dritte Gehilfen M. 17. In verantwortlicher Stellen ist entsprechend nicht zu bezahlen.

3. Ab 1. Mai 1914 erhöhen sich sämtliche Löhne um 1 p.M. pro Woche.

4. Logis, sowie Frühstück und Brot, wird wie bisher gewährt.

5. An Ausheilten ist bis zu einer Woche mindestens M. 3,00 pro Tag zu bezahlen. Bei längerer Ausheilung tritt der jeweilige Wochenlohn in Kraft.

6. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag nach Arbeitsschluß.

7. Als Arbeitszeit gilt die gesetzliche, welche strikt eingehalten ist.

8. Als Erhol für geleistete Sonntagsarbeit ist allen Gehilfen nach einjähriger Beschäftigung ihrer Lage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes und Stellung der nötigen Ausheilung zu gewähren.

9. Regelungen wegen Eintritts für die Durchführung dieser Vereinbarung sowie wegen Bugehörigkeit zur Organisation, dürfen nicht stattfinden.

10. Die Vereinbarung ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe anzuhängen.

11. Die Vereinbarung hat Gültigkeit vom Tage des Abschlusses bis 30. April 1915. Die Ründigung hat einen Monat vor Ablauf zu erfolgen; geschieht das nicht, so hat sie jeweils ein weiteres Jahr Gültung.

Augsburg, den 1. April 1913

(Unterschriften.)

Nach wenigen Tagen waren bereits aus 30 Betrieben mit ungefähr 60 bis 70 Gehilfen Bewilligungen eingegangen und so nahmen die örtlichen Instanzen nun zu der Frage Stellung, welche Schritte am zweckmäßigsten sein würden, um die Bewegung weiter zu fördern. Da eine wirkliche Unterstützung unserer Kollegenchaft durch die allgemeine Arbeiterschaft auf alle Fälle gewünscht ist, so wurde von der Erklärung des Stadts Abstand genommen. Die Augsburger Arbeiterschaft will in plausibler Weise gegen die Betriebe, die absolut nicht bewilligen wollen, vorgehen und es ist heute schon sicher, daß dies weitere gute Erfolge bringen und somit ein Streik überhaupt nicht notwendig werden wird. Ein Wunder ist es nicht, daß die allgemeine Arbeiterschaft dort einstündig unter unserer Kollegenchaft steht, denn was sich der Innungsvorstand zur Begründung seiner ablehnenden Antwort an unsere Organisationsleitung geleistet hat, ist in der Tat ein ganz eigenes Stück und verdient als Kulturdokument der weiteren Öffentlichkeit bekannt zu werden. Daß die Ablehnungsbegründung dem Innungsvorstand allerdings großes Kopfzerbrechen verursacht, geht daraus hervor, daß er mehrere Tage Zeit zu der schriftlichen Niederschrift seiner sozialpolitischen Grundsätze auf dem Gebiete des Tarifwesens brauchte. Er schrieb:

Die Innungsvorstellung vom 3. April 1913 sah auf Grund des § 12 des Innungstatuts folgende Beschlüsse:

1. Allen bei Innungsmitgliedern in Arbeit stehenden Bädergehilfen, ohne Unterschied des Alters und der Stellung, wird eine Lohnhöhung von M. 1,50 gewährt. Die extra Zusätzlichung erfolgt am Sonntag, 6. April 1913.

2. Die beiden Obermeister werden in bezug auf die Tarifvorlage von der Innungsvorstellung beauftragt, bei eventueller Aufrufung des Gewerbege richts als Einigungsamt, sich mit den Vertretern der Organisationen in freie Verhandlungen einzulassen, sondern die ganze Tarifvorlage in ihrer Gesamtheit abzulehnen.

Der Innungsvorstand hat diese Vor schriften zu überwachen und in Fällen von Zwiderhandlungen mit Strafmaßnahmen bis zu M. 20 gegen die Mitglieder vorzugehen.

Vergnügung.

Die Eingehung eines Tarifvertrags wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Durch die Tarifverträge wird das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gehilfen gefordert, ein einspielerliches Zusammenarbeiten unmöglich gemacht, die Löhne bei den Tarifneuerungen ins Unerreichliche getrieben und die Arbeitszeit eingeschränkt.

Die Tarifverträge sind dadurch zu einer Schraube ohne Ende geworden. Die Autorität des Meisters wird untergraben und wie die jüngsten Tarifverhandlungen in München wieder gezeigt haben, Forderungen gestellt und durchsetzen versucht, die den Ruin des Bäcker gewerbes zur Folge haben müssen. Die Tarifverträge haben es in vielen Orten dahin gebracht, daß die Meister lange müssen, bis die Gehilfen zufrieden. Die Augsburger Meisterschaft will aber noch Gott im eigenen Hause bleiben und ja dieses Recht nicht durch Tarifverträge rauben lassen. Dies ist nur kurz an den Tarifverträgen im allgemeinen.

Auf die Tarifvorlage selbst eingehend, ist zu bemerken, daß eine Festsetzung der täglichen Arbeitszeit von zwölf auf elf Stunden nicht angängig ist; denn die Arbeitserledigung Bädergewerbe ist durch die Bundesrat-Soverordnung vom 4. März 1907 auf zwölf Stunden festgelegt. In Augsburg selbst sind aber ganz wenige Bäder, wo eine zwölfstündige Arbeitszeit vorhanden ist. In den meisten Bäderstätten wird ohnehin nur acht bis zehn Stunden gearbeitet. Eine Regelung auf elf Stunden müssen wir deshalb unsere Zustimmung verjagen.

Bezüglich der im Tarif angegebenen Lohnsätze ist zu bemerken, daß in den meisten Betrieben, wo die Arbeitszeit ausgenutzt werden kann, jetzt schon mehr bezahlt wird. Eine Festsetzung von Lohnklassen wäre durch die besonderen Verhältnisse in den Augsburger Bäderstätten eine Ungeachtung. Stattdessen wären die Gehilfen in den größeren Betrieben, wo die Arbeitszeit elf bis zwölf Stunden beträgt, zu schlecht bezahlt, oder diejenigen in den kleineren Betrieben, wo oft neben sieben bis acht Stunden gearbeitet wird und der gleichen Lohnfestsetzung konnten wir nicht zugestimmen.

Begülich der Sonntagsarbeitszeit von acht Stunden, wie sie im Tarifvertrag gezeichnet ist, ist zu bemerken, daß in den meisten Betrieben um 8 Uhr morgens Arbeitschluß ist. Eine Festlegung von genau acht Arbeitsstunden halten wir deshalb nicht für notwendig.

Begülich der Gewährung von Ferien ist zu erwähnen, daß durch die hier gezeichnet durchgeführte Feiertagsruhe am Oster-, Pfingsten und Weihnachten allen Gehilfen und Lehrlingen sechs freie Tage gewährleistet sind. Hierzu noch weitere Ferien einzuführen, halten wir nicht für notwendig.

Begülich der Überstunden und deren Bezahlung mit 50 % bemerken wir, daß durch den Maximalarbeitsstag keine Überstunden im Bäckergewerbe zulässig sind, außer an jährlich 20, der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Durch die Überstundenbezahlung in den Tarifverträgen wäre eigentlich die Bundesratsverordnung vom 4. März 1886 vollständig wieder über den Haufen geworfen, für welche damals die Gehilfen mit besonderem Nachdruck eingetreten sind. Man sieht hier also, wenn bezahlt wird, darf länger gearbeitet werden. Wir wollen aber an der zwölfstündigen Arbeitszeit festhalten.

Der größte Teil unserer Gehilfen ist mit den heutigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zufrieden, wie wir durch eine gemeinsame Ausschüttung haben feststellen können. Diesen zufriedenen wollen wir gern eine entsprechende Lohn erhöhung gewähren. Die Unzufriedenen aber, die auch durch Tarifverträge nie und nimmer mehr zufriedenge stellt werden können, mögen ruhig den Augsburger Staub von ihren Füßen schütteln und dort Arbeit annehmen, wo Tarifverträge bestehen und durch dieselben höhere Löhne bezahlt werden.

Wir in Augsburg mit unseren günstigen Arbeitsverhältnissen bekommen zufriedene Gehilfen genug.

In Arbeiterkreisen hört man beständig über die teuere Lebenshaltung und über die unerschwinglichen Lebensmittelpreise Klage führen. Der Bäcker hat also auch hierin dem konsumierenden Publikum gegenüber eine Pflicht zu erfüllen, daß demselben nicht durch unverhältnismäßig hohe Lohn erhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen und Überarbeitszeitbezahlung das tägliche Brot, das unentbehrlichste Lebensmittel, verteuert wird.

Achtungsvoll

für den Innungsausschuß:

Joh. Danzer, erster Obermeister.

Erschreckende Raibität und große Dreitigkeits ist es, die aus jeder Zeile dieser Begründung spricht, und, wie sie gesagt, die Augsburger allgemeine Arbeiterschaft wird daraus die richtige Antwort zu finden wissen. Eine ernste und eingehende Erwiderung verbietet sich aber schon aus der Erwagung, daß gegen gewisse Eigenhaftungen jeder Kampf vergebens ist. Dasjenige, was nur kurz zu den Tarifverträgen im allgemeinen gesagt ist, und seinen Höhepunkt in der Behauptung findet, die Tarifverträge fördern das gute Einvernehmen zwischen Meistern und Gehilfen und machen ein ehrgeiziges Zusammenarbeiten unmöglich, ist geradezu grotesk! Hat nicht ein preußischer Minister einmal seinen Widerstand gegen den korporativen Beiritt von Innungen zu den Arbeitgeberverbänden mit der Begründung ausgegeben, diese Verbände forderten es: durch Abschluß von Tarifverträgen mit den Arbeitserorganisationen das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen und somit könnte den Innungen der Beiritt und die Beitragszahlung nicht verwehrt werden? Diese Begründung scheint dem Innungsausschuß in Augsburg noch gar nicht bekannt geworden zu sein! Und geradezu töricht — um nur noch eines herauszutreifen — der Standpunkt, die Überstunden dürfen deshalb nicht besonders bezahlt werden, weil sonst eigentlich die Bundesratsverordnung vom 4. März 1886 vollständig wieder über den Haufen geworfen würde! Mit der Behauptung haben die treuen Augsburger jedenfalls auf lange Zeit einen Krieg aufgestellt.

Natürlich fällt es unsreren Kollegen gar nicht ein, den Augsburger Staub von ihren Füßen zu schütteln — im Gegenteil, sie denken, sich nur allmählich recht häuslich einzurichten und den Innungsweisen mit der Zeit beizutun, daß die Erde sich auch in Augsburg dreht.

Lohnbewegung der Brotbäcker in Hannover. Am 3. April waren die Bäcker der Brothäfen wiederum versammelt, um den Bericht über den Stand der Verhandlungen entgegenzunehmen. Kollege Weber teilte mit, daß es mittlerweile gelungen sei, auch mit den "Habag"-Werken zu einem Tarifabschluß zu kommen. Des weiteren sei im Tarif der Genossenschaftsbäckerei aus Anlaß der Bewegung der Lohn um ₦ 1 pro Woche erhöht worden. Es feien sich in nachstehenden Großbetrieben die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich mit der Bäckerorganisation getrennt: Genossenschaftsbäckerei Linden; "Habag"-Werke, Hannover; Herrenhäuser Brothfabrik; Brothfabrik "Gip"; Radevitzer Dampfbäckerei (C. Bornemann); Radevitzer Dampfbäckerei (G. Fischer); Pumpernickelfabrik (P. Reichel); Brothfabrik (D. Bendix).

Diese Betriebe seien getrefft und bei jeder Gelegenheit der Arbeiterschaft besonders zu empfehlen. Die Betriebe Radevitzer Brothfabrik (Gebr. Bruns), Wülfelser Brothfabrik (Georg Fiedeler), Köpfer-Badenstedt, Jürgens-Hubholz, Matthies-Wechen und Basse-Holtensen haben sich nicht nur geweigert, die Arbeitsbedingungen tariflich zu akzeptieren, sie haben überhaupt jegliche Verhandlungen bis heute abgelehnt. Bei der Wülfelser Brothfabrik ist von dritter Seite ein Einigungsvorschlag in die Wege geleitet worden. Der Vorstand empfahl daher, angesichts dieser Sachlage zunächst die für heute beobachteten weiteren Maßnahmen zu beschließen, vielmehr dem Vorstand Vollmacht zu geben, die Angebote der Firma Fiedeler erst zu prüfen. In der Diskussion wiesen alle Redner darauf hin, daß man die Geduld denn doch auf eine recht harte Probe stelle. Sollte acht Wochen haben die Fabrikanten Zeit gehabt, sich auf eine Antwort zu befreien, da könne man wohl erkennen, daß der Vorstand endlich andere Schritte unternehmen, da es den Anschein erweckt, daß die Fabrikanten auf alle Fälle zum Kampfe treiben wollen. Im Interesse des Friedens wolle man aber natürlich dem Vorschlage des Vorstandes zustimmen. Es wurde jedoch zur Bedingung gemacht, daß in kürzester Zeit der Verhandlungsfortschritt in irgendeiner Richtung zur Beschlußfassung vorbereitet werden. Demgemäß wurde beschlossen. Einige

der Firmen, die bis heute die Forderungen nicht bewilligt haben, versuchen in letzter Zeit, durch schwereres Brotdurchsetzung die Arbeiterschaft zu tödern, was aber nicht gelingen dürfte.

Zum Tarifabschluß in Höchst a. M. und Umgegend (Bezirk Frankfurt a. M.), den wir bereits in letzter Nummer meldden, ist noch nachzutragen, daß die nachfolgenden Orte von ihm getroffen werden:

Höchst a. M., Griesheim a. M., Unterliederbach, Niederschwanheim a. M., Sindlingen, Niederhofheim, Martheim, Sulzbach, Gossenheim, Eschborn, Kistel, Orlstel, Göben, Zeilsheim, Hattersheim, Eppstein, Königstein, Ruppertsberg, Hain, Rosbach, Stierstadt, Steinbach i. Taunus, mit 103 Innungsmitgliedern und 38 Nichtinnungsmieter mit ebenso viel Gehilfen. Obwohl der Gewerberichter erklärte, daß diese Bedingungen auch für die Nichtinnungsmieter als allgemein üblich gelten werden, wird doch von der Organisation die Anerkennung seitens der einzelnen Nichtinnungsmieter erstrebt.

Der Tarif lautet:

Tarifvertrag,

vereinbart und abgeschlossen zwischen der Bäckerinnung Höchst a. M. und Umgegend einerseits und dem Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Bezirk Frankfurt a. M., Zahlstelle Höchst a. M., anderseits.

A. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen zwölfstündig, an Sonn- und Feiertagen zehnstündig, einschließlich einer Stunde Essenspausen. Als Entschädigung für die Sonn- und Feiertagsarbeit erhält jeder Gehilfe in Betrieben mit 1 bis 3 Gehilfen nach je halbjähriger Beschäftigungsduer 3 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes. In Betrieben mit 4 und mehr Gehilfen erhält jeder Gehilfe in jeder Woche einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden. Abfindung des Ruhetages oder der Ferien mit Geld ist bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht statthaft. An den Feiertagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten erhält außerdem jeder Gehilfe mindestens einen ununterbrochenen Ruhetag von 36 Stunden in allen Betrieben.

B. Löhne. Der Mindestwochenlohn beträgt in Betrieben mit 1 bis 3 Gehilfen ₦ 24 für letzte Gehilfen. Gehilfen in verantwortlicher Stellung (Leigmacher, Schiefer oder Alleingehilfen, welche den Meister zeitweilig vertreten) ist entsprechend mehr zu bezahlen, so daß für alle Gehilfen mit Tarifbeginn eine Lohn erhöhung von je ₦ 2 pro Woche eintritt.

Kaffee, Brot und Brötchen zum persönlichen Bedarf während der Arbeitszeit wird allen Gehilfen gratis zur Verfügung gestellt. In den Orten des Innungsbereichs Höchst a. M., Griesheim a. M., Niederschwanheim und Unterliederbach dürfen Naturkäse in Form von Kost und Logis an Gehilfen als Entgelt nicht gewährt werden. Ausnahmen sind nur bei ledigen Gehilfen in bezug des Logis zulässig. Besoldige Gehilfen im beiderseitigen Einverständnis des Logis im Hause des Meisters beibehalten, können hierfür ₦ 2 pro Woche vom Lohn in Abrechnung gebracht werden. In allen übrigen Orten des Innungsbereichs bleibt es bezüglich der Ausbezahlung der Kost und des Logis der freien Verhandlung zwischen Meister und Gehilfen überlassen, jedoch tritt auch in allen diesen Orten eine Lohn erhöhung von ₦ 2 pro Woche für alle Gehilfen ein. Der Mindestwochenlohn für letzte Gehilfen beträgt bei Gewährung voller Kost und Logis ₦ 11. Der Mindestwochenlohn in allen Betrieben mit vier und mehr Gehilfen beträgt ₦ 28 und darf in diesen Betrieben Kost oder Logis auf keinen Fall gewährt werden.

Visher bestandene günstigere Bedingungen dürfen nicht gekürzt oder entzogen werden. Die Löhne sind Dienstags jeder Woche bar auszuzahlen.

In allen Orten und Betrieben, wo die Gehilfen das Logis im Hause des Meisters haben, dürfen bei Besuch des Gehilfen vom Meister keine Schwierigkeiten bereitet werden, insbesondere haben auch Mitglieder des Tarifamtes sowie der Käfferei der Organisation freien Zugang zur Wohnung des Gehilfen.

C. Überstunden. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. Alle Arbeiten mit Ausnahme von Reihen und Sauerlämmern sind in den Betrieben mit ein bis drei Gehilfen in allen Orten des Innungsbereichs pro Mann und Stunde mit 50 % besonders zu bezahlen. Wo an den einzelnen Tagen die Arbeitszeit nicht voll gearbeitet wird, werden Überstunden nur bezahlt, wenn die Arbeitszeit in der Woche 80 Stunden überschreitet. In den Betrieben mit vier und mehr Gehilfen werden alle Überstunden mit 50 % pro Mann und Stunde bezahlt. Überstunden sind bei jeder Lohnabrechnung zu regeln.

D. Ausbildungskräfte. Ausbildungskräfte werden die ersten drei Tage mit mindestens ₦ 4,50 pro Tag an letzte Gehilfen bezahlt. Leigmacher und Schiefer entsprechend mehr. Für jeden weiteren Ausbildungstag den Lohn des ständigen Gehilfen.

E. Arbeitsvermittlung. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind dieselben möglichst durch den städtischen Arbeitsnachweis Frankfurt a. M. Abteilung Bäcker und Konditoren, zu begießen. Die Vermittlung ist unentgeltlich.

F. Kündigungsschreit. Die Kündigungsschreit ist gegenseitig sieben Tage.

G. Allgemeines. In jedem Betrieb sind den Gehilfen herkömmliche Kleiderräume, Waschgelegenheit und verschließbare Kleiderkämme unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Sonderabmachungen jederlei Art seitens einzelner Arbeitgeber mit ihren Gehilfen oder einzelnen Gehilfen dürfen nicht stattfinden. Der Tarifvertrag ist von allen Arbeitgebern und allen Gehilfen strikt einzuhalten. Ein Abdruck dieses Vertrages hat im Arbeitsraume jedes Betriebes anzuhängen.

H. Tarifdauer. Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1913 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1918. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Kündigung, so gilt er immer ein weiteres Jahr, bis die vorhergehende Kündigung erfolgt. Der kündigende Teil verpflichtet sich, nach erfolgter Kündigung neue Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages anzubeginnen.

Nach drei Jahren Tarifdauer, also ab 1. April 1918, tritt eine Lohn erhöhung von ₦ 1 pro Woche für alle Gehilfen ein.

I. Durchführung des Vertrages und Entscheidung über Streitigkeiten. Die Durchführung des Tarifvertrages und die Entscheidungen über Streitigkeiten aus der Anwendung des Tarifvertrages und dem Arbeitsverhältnis erfolgt durch die zuständigen Gewerberichter oder durch ein aus zwei Meistern und zwei Gehilfenvertretern und einem unparteiischen Vor sitzenden zu bildendes Tarifrat auf Antrag von Arbeitgebern oder Gehilfen, oder auf Antrag der Obmänner der vertragsschließenden Parteien oder eines derselben. Eine Übernahme des Amtes als unparteiischer Vor sitzender des Tarifrates ist der jeweilige Vor sitzende des Gewerberichtes Höchst a. M. zu ersuchen.

Der Abschluß und die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt durch die Bevollmächtigten der vertragsschließenden Parteien vor dem Gewerbericht Höchst a. M.

Höchst a. M., den 10. April 1913.

Für die Bäcker-Innung (Freie Innung) Höchst a. M. und Umgegend:

(gez.) Franz Ilg, Peter Bornwald, Christopher Geiger.

Für den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen, Zahlstelle Höchst a. M. und Umgegend:

(gez.) Johann Rumeleit, Ernst Oppenländer, Eduard Brödner, Josef Müller.

Tarifabschluß mit der Berliner Brothfabrik Kohler. Folgender Tarifvertrag wurde mit der Brothfabrik Kohler, Weißensee, Breitenauer Promenade 3/4, und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren in Berlin abgeschlossen.

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt täglich zehn Stunden einschließlich der notwendigen Essenspausen. In dieser Zeit sind pro Schicht, zu drei Arbeitern gerechnet, zwölf Schüssel Brot zu liefern. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitsschichten zu leisten.

2. Löhne. Der Lohn der dritten Gesellen beträgt zurzeit ₦ 28. Bei Neueinstellungen wird zunächst nur der im allgemeinen Tarif für Groß-Berlin vorgesehene Minimallohn bezahlt. Nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten wird ₦ 1 und nach weiteren sechs Monaten noch ₦ 28 angelegt, daß der Lohn der dritten Gesellen dann ₦ 28 beträgt.

Der Lohn der Kneiter beträgt ₦ 32 und der der Ofenarbeiter ₦ 36 pro Woche. Überstücke, so wie dieselben wöchentlich über 72 Schüssel betragen, werden pro Schüssel und Schicht zu drei Arbeitern mit ₦ 1,50 bezahlt. Die Überstücke sind möglichst gleichmäßig auf die Schichten zu verteilen. Für Brotdenken werden täglich ₦ 1 vergütet, wenn dazu die Arbeiter herangezogen werden. Für Saumerzähler an Sonn- und Feiertagen, das die Dritten zu bejagen haben, wird, wenn Herr Kohler nicht auch diese Arbeit selbst macht, mit ₦ 11 bezahlt. Für das Saumerzählen der Bäckereiräume, Instandhaltung der Maschinen und Geräte werden pro Woche ₦ 3 bezahlt. Jeder Arbeiter erhält die Woche zwei Brote à 50 g gratis. Für Kranken- und Invalidenbeiträge werden wöchentlich 55 g in Abzug gebracht. Fällt in einer Woche ein gesetzlicher Ruhetag an, dem nicht gearbeitet wird, so verzögert sich die zu leistenden Schüssel um pro Schicht zwölf Schüssel. Der Lohn ist Freitag, und zwar für die Tagsschicht bis zur Beendigung der Arbeit, voll auszuzahlen; Freitag ist Wochenabschluß.

3. Arbeitseinstellung und Organisation. Die Einstellung sämtlicher Bäcker erfolgt durch den Arbeitsnachweis des Verbandes. (Fernsprecher Amt Postplatz 3694.) Die Organisation wird in der Weise anerkannt, daß zur Herstellung von Brot und Backwaren nur Mitglieder des vertragsschließenden Verbandes beschäftigt werden.

4. Tarifdauer. Dieser Tarif tritt sofort in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1915. Wird er nicht seitens einer Partei einen Monat vor Ablauf gefündigt, so gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert. Im Falle der Kündigung sind sofort Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifs anzubeginnen.

Berlin, den 5. April 1913.

(Unterschriften)

Der Auspaltung in den Mühlenwerken und der Brothfabrik Geßl. Braune in Dresden-Döllnitz ist zu berichten, daß eine Einigung bisher nicht gelungen ist. Wie notwendig es aber ist, daß die Arbeiter dieses Betriebes sich der Organisation anschließen, beweist die Bezahlung der in der Bäckerei Beschäftigten, wie sie bis vor der Auspaltung üblich war und auf die noch einmal besonders hingewiesen werden muß. Der Lohn betrug für Ofenarbeiter ₦ 25,50, Leigmacher ₦ 25,50 und alle übrigen Bäcker ₦ 22,50 bis ₦ 23,50 wöchentlich. Daraus gingen noch 90 g für Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge ab. Hilfsarbeiter erhielten ₦ 12 bis ₦ 14 pro Woche. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug bei den Bäckern 76 und bei den Hilfsarbeitern 75 Stunden, so daß 50 Stundenwähne von 16, 18, 20, 22 und 35 g ergeben. Für Überstunden wurde die horrende Summe von 40 g pro Stunde bezahlt. Wenn man bedenkt, daß ein Teil dieser Arbeiter abwechselnd Nachtschicht, einige aber 14 Tage hintereinander Nachtshift zu leisten hatten, so ergibt sich, daß die Bezahlung noch viel erheblicher ist, als sie auf den ersten Blick erscheint — Die angebrachte Verbesserung, die die Firma vor ungefähr einem halben Jahre einführte, stellt sich bei näherer Betrachtung als eine wohl berechnete anderweitige Regelung der Arbeitszeit dar, die nicht nur keine Vorteile für die Arbeiter, sondern für einen Teil Bäckerei brachte. Bis zu dieser Zeit mußte die siebte Schicht geleistet werden, und zwar nicht voll, sondern von Sonnabend abends 6 Uhr bis nachts 12 Uhr. Später wurde dies geändert, und zwar ruhte der Betrieb von Sonnabend abends 6 Uhr an. Wurde bisher Sonntag abends um 10 Uhr begonnen, so begann nunmehr die Arbeitszeit Sonntags um 6 Uhr abends.

Bei ihrem Vorzehen steht sich die Firma jedenfalls auf den § 105 b der Gewerbeordnung, wonach in Großbetrieben, wo eine bestimmungswidrige Arbeitszeit

herd, am Sonntag um 6 Uhr abends die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Diesen Standpunkt scheint auch die Gewerbeinspektion einzunehmen. Diese Auffassung ist aber durchaus ratsam, da in einer Brotfabrik eine Betriebsruhe im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen gar nicht durchführbar ist. Within unterliegen auch diese Betriebe der Bundesarbeitsordnung vom 4. März 1896. Gegen diese Auffassung sollte aber gar nicht moniert werden, wenn nicht die Firma die Eintheilung der sieben halben Schicht verlangt hätte. Es wurden dann statt zwölf dreizehn Stunden gearbeitet, so daß nicht nur die halbe Schicht eingeschoben wurde, sondern auch noch Sonntags vier Stunden umsonst gearbeitet werden mußte. Das war die berühmte Verbesserung, die Weißkrafft der sieben Schicht. Weiß "Arbeiterfreundlichkeit" ist schließlich gar nicht zu verlangen.

In ein besonderes Licht werden noch die Arbeitslöhne gerückt, wenn man sich die Produktionsziffern betrachtet.

Im Jahre 1908 betrug die Produktion bei gleichen Löhnen pro Kopf und Tag 433 kg Brot, vor der Ausspaltung 592 kg, für 159 kg mehr hergestellter Brote pro Tag und pro Person (19), zahlte die Firma also nicht einen Pfennig mehr Lohn. Das Gesamtergebnis ist demnach seit 1908: keine Lohnsteigerung, Verkürzung der Arbeitszeit, Steigerung der Leistung um rund 37 pfst. pro Kopf, Steigerung der Lebensmittelkreise und Rüsten. Die Schluzsummen ergeben dann Rot, Grün, Unterernährung und frühzeitiges Sterben. Wenn unter solchen Bedingungen die Arbeiter nicht entwöhnen sollen, dann mügten sie schon einem törichten Einheitsmann verfallen sein. Die Firma Braune hat nach diesen Darlegungen neben der Kühle Wehrner in Hüniberg die höchsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk. Die aus Anlaß des Arbeitstreits gezeigten höheren Löhne sind übrigens zum größten Teil bereits wieder auf den alten Sozialabzug zurückgekehrt worden, und die Kollegen, die aus Freiheit den Arbeitswilligen gemacht haben, sind nun nach Beendigung des Streits teils vor selbst gegenübers, teils gegangen worden.

Unbedarf ist eben der Welt Lohn!

Der Arbeitstreit in Berlin. Zu einer Versammlung am 10. April riefen die Gastronomen desjenigen Standes der Lohnbefreiung. In der letzten Versammlung wurde der Beschluss gefaßt, das Gewerbeamt als Einigungskant anzuzeigen, und manu sich darüber abzusondern, solle in einer späteren Versammlung ein Besluß herbeigeführt werden, der die künftige Einstellungnahme der Gastronomen aus Industrie bringt. Zum Vorstand des Gewerbeamts ist jetzt eine Kritik an uns zu den gerüchteten Schritten ergegangen, die es über nicht begreift, weitere Schritte zu unternehmen, sondern eine abwartende Stellung einzunehmen. Das Gewerbeamt lehnt es nicht ab, als Einigungskant bestimmt einzutreten, sollte aber noch eine Bedeutung an unserer Organisation, weil dieser bald Schluß an der Gewerbeamtssatzung mit seinem Namen steht. Er erhielt folgenden Bescheid: „Sieht mit den gerüchteten Schritten zur Einleitung der Verhandlungen unzufrieden souven, beweigen wir darüber, ob Sie zur Erledigung eines Einigungskontaktes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer des hiesigen Bäderbetriebes als Beauftragter berufen sind, eines entsprechenden Maßnahmen. Es wurde hierzu z. S. eine Abstimmung über die Verhandlung nach Beschluss der öffentlichen Versammlung, in der Sie als Vertreter der Arbeitnehmer gewählt sind, gezeigt.“ Der Gastronom erfuhr der Versammlung, daß Stand dieses Schreibens eine abwartende Stellung eingeschlagen, damit nicht erneut wieder Souven die Bädergefechte haben einen Streit vom Zaun gebracht. Da das Gewerbeamt solle das Schreiben gerichtet werden, die Souven zu befehlensagen. Sollte ein Streit eintreten, würden die Kollegen durch Beschäftigt bestreitfähig und zu einer Verhandlung zusammenzurufen werden. Der Referent hat noch mit einigen Worten auf die Abstimmungserklärung der Bädermeisterin geantwortet, in der mit dem Bädermeisterverein "Germann" ein "Zustand" auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden. Dort sei den Bädermeistern ein Stammlohn von M. 6,50 pro Stunde gestellt worden, als aber darauf von einem Gefallen der Bädermeister erfolgte. Da hiervon nur alle in den Betrieb ein, seien ja die Bäder meistert berücksichtigt. M. 8 als Stammlohn zu bestreiten. Das berührte die Angst der Bädermeister vor dem Verlust der Gewinne. Der Referent saßt noch lange, bis ein Tarif, der mit einem Verhandlungskomitee zum Abschluß gekommen, von den zweiten Bädermeistern gar nicht eingehalten wurde, da ja nur seine Gewinne und keine Gewinne über die Gewinnabteilung gegeben habe. Das Verhandlungskomitee mit Bädermeister und Bädermeister des Gastronoms zu der Diskussion darüber von einigen Bädermeistern Beispiele über die finanzielle Zusammensetzung des Bädermeistervereins "Germann", die gegen Verhandlungskomitee eingespielt wird, angeführt. Einige niedrige Bädermeister des "Germann" Bereichs haben an ihrem Bereichsgebiet über die Zusammensetzung des Bädermeistervereins "Germann" Berichte an ihren Bereich und auch mit ihrer Zustimmung. Deutlich, daß die Bädermeisterverein die Bädermeister gezeigt haben. Das Gastronom schließlich erläuterte die Begriffe der Verdienste und Verdienste abziehen.



Kunstgewerbe

Bäder

Würzburg. Am 17. April fand hier eine öffentliche Bädermeisterversammlung statt, in der Würzburg gegen jede Erhöhung der Bädermeisterlöhne protestieren wollte. Da von 21 Kollegen und zwar Würzburger befreite Versammlung mehrere Bädermeister zu einer Zulassung erhielten. Es schien, daß 22. später allerdings aus ganz Gründen 21 waren, nachdem in Abrechnung zu erachten.

Darauf den Kollegen die Bedeutung des Kampfes im Münchener Bädergewerbe vor Augen und bedauerte am Schlusse, daß Bischofsössi es wieder vorgezogen habe, den Ausseminderstellungen aus dem Wege zu gehen, um einer Abfuhr nicht ausgesetzt zu sein. Allmanns Ausführungen wurden mit stürmischen Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde scharf mit B. ins Gericht gegangen. Auch die Zurnahme Bayreuth sollte den Gelben aus ihrem Dales durch Erhebung eines Eintrittsgeldes von 10 Pf. pro Person herauholen, wurde scharf verurteilt. Der Zahlstellenvorsteher wurde einstimmig beauftragt, dem Obergeneral die Mitteilung zu machen, er möge nun mehr die Bayreuther Bädergesellen in Zukunft nicht mehr mit Nachrichten oder Lehren belästigen; die Bayreuther Bäder seien ihre Interessenvertreter nur einzig im Zentralverband der Bäder und Konditoren Deutschlands. Nach einem fröhlichen Schlusswort Allmanns, in dem er aufforderte, Sorge zu tragen, die wenigen Fernsprechenden Kollegen noch als Mittelpunkt zu gewinnen, ließen sich sogleich fünf Kollegen aufnehmen, und haben wir somit die Zahl von achtzig Mitgliedern überschritten. Die Versammlung wurde mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf unsere Organisation geschlossen. In den Kollegen liegt es nun, die Versammlung jedesmal zu besuchen, an der Entwicklung mitzuarbeiten. Dann wird recht bald eine Verbesserung der Lage in Bayreuth eintreten können. Die nächste Mitgliederversammlung am 27. April ist ganz besonders wichtig und erfordert das Erstreben sämtlicher Mitglieder. Die Nichtschienenen haben sich allen gesetzten Beschlüssen zu folgen.

Breslau. Am 17. April fand hier im "Deutschen Kaiser" eine vom Breslauer Gesellenausschuß einberufene öffentliche Bädergesellenversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: Die Verleumündung des Hanauer Verbandes gegen den Gesellenausschuß und Lohnkampf der Firma unter gleichzeitiger Bekämpfung der Angriffe des Verbandes gegen den Abgeordneten Dr. Wugban. Referent war natürlich Wüchsössi. Aber bei den Breslauer Kollegen fand auch keine gelbe Salbe mehr. Und so mußte B. im Laufe der Versammlung die unangenehme Erfahrung machen, daß der größte Teil der Kollegen seiner wortigen Aus-

Jedes Mitglied bemühe sich, den Wochenbeitrag für den Verband stets im voraus zu entrichten!

ihmernagern nicht zuhörte. Von Minute zu Minute griff die Gärung mehr an sich und in der Versammlung wurde, wie immer in joch verhängnisvoller Situation, die hochmühlbürliche Polizei hemmeholt, die unter Führung eines leidenschaftlichen Leutnants den Saal von den "Roten" "räuberte". Nochmals etwa 200 Bädermeisterkollegen das Saal verlassen hatten, wurde B. etwas ruhiger und konnte über die vorgerückte Resolution abstimmen lassen, die dann mit einer ganz großen Mehrheit angenommen wurde. Alles in allem genommen war die Agitation für uns recht gut! Je öfter B. kommt, um so schneller kommen wir voran!

Bautzen Chemnitz, Dresden und Leipzig. Eine Konferenz der Bädermeister und Oberbäder in den Genossenschaftsbetrieben des Königreichs Sachsen wird am 22. September 1913 in Chemnitz stattfindende Konferenz von den Bädermeistern Bautzens Bautzen mit Sonntag, den 11. Oct. 1. Vorsitzende für kleinere Bädermeister und Oberbäder der königlichen Genossenschaften nach Dresden einzuberufen.

Die vorherige Teileserklärung ist festgestellt:

1. Der Stand und die Zukunft der Technik im Bädergewerbe. Referent: Ingenieur Otto-Dresden.
2. Bericht über die Ausbildung der Bädermeister Konferenz vom 22. September 1912. Berichterstatter: Rudolf Heilmann.
3. Die Bemühungen zur Errichtung eines Bädermeistertarifs und welche Maßnahmen zum Ausbau beschlossen sollen von Seiten der königlichen Kollegen gegeben werden.
4. Sonstige Erörterungen.

Beginn der Verhandlungen: Vormittags 10 Uhr. Das Hauptgebäude im Restaurant "Zur Löwenapotheke". Einige Stühle-A. Das politische Beziehungsrecht wird gebeten. Die eröffnenden Reden müssen zunächst bis zum Hauptredner gehen. Von da kann die Eröffnungsrede am 22. Oct. "Im See" beginnt werden. Da bestimmt die Verhandlungen um 4 Uhr beendet sind, ist wohl ein Aussicht nach den Bädermeister führen. Beide Seiten sind nun genannt. Reden, die bestimmt, in Dresden zu übertragen, werden geben, zeitigzeitig dies beim Dresden Verbandsbüro zu tun, damit für Logos sorgen werden kann.

Freiberufen. Wie bei Organisationsgebäude sich ebenfalls Wirkung verspricht, so auch es der nördlichen Seite seines Bäderlandes. So kommt die am 13. April letzte öffentliche Versammlung, in der sich sieben Kollegen des Verbands entschlossen, sofern mindestens über zwei Drittel der hier beschäftigten Kollegen in meine Reihen ziehen. Solche Geringe Anzahl sollte das Recht nicht übernehmen und zeigte in leicht verständlicher Weise, wie unsere jungen Bädermeister auch geringe technische Organisationspower der Erwerbsfähigkeit zuwirkt. Ganz besonders liebenswürdig schmeckte es bei der Gegenarbeit auch den Abgeordneten Städte und seine Schülerlinge, die Gelben, die sich zu dieser Versammlung eingefunden waren, eher nicht die Bädermeister aufzufordern, zu empfehlen. Gelingt legt dar, daß die Bädermeisterzahl des Gefolgs bei weiteren nicht den Schön geblieben, der verlangt werden möchte, und dass einem solchen bei Gewährung des Zusammensetzen Befehls kann die Bädermeister keine Stütze mehr. Nach einem Appell an die unorganisierten Kollegen, kann zur Organisation zu treten und mit einer Gruppe bestrebt zu jagen, daß auch der letzte Städte dem Verbandsmeister gegenüberstehen werde, wurde die sehr gut besetzte Versammlung mit einem beschworenen Koch auf die Organisation geföhrt.

Bezirk Straßburg i. Els. Gelegentlich der Protokollversammlungen, die in Straßburg, Metz, Mühlhausen und Freiburg stattfanden, wurden einige erstaunliche Feststellungen getroffen. So zum Beispiel, daß der Bericht der Gewerbe-Inspektion für Unterlass ausweist, daß 78 Bäderbetriebe Dispens erhalten, welche nicht die vorgeschriebene Raumhöhe von 3 m haben. Auch ist es noch nicht zur Kenntnis unserer Bäderleitung gekommen, daß auch nur eine Kellerbäder in Folge der Bäderverordnung geschlossen worden wäre, und es gibt deren in Straßburg noch viele. In der Straßburger Versammlung berichtete ein Kollege, daß es in einer Bäderstube üblich wäre, wenn das Staubmehl ausgegangen, einfach das in die Ecke gesetzte Kuhmehl zum Stauben zu verwenden!

Wie wenig in Metz die Bädermeister mit dem Fortschritt gehen, beweist ein Vorgang bei dem Herrn Hofbädermeister Jerrle, der, als er die Bäderstube von seinem Vorgänger übernahm, eine vorhandene Badeeinrichtung herauteilte, ließ, wohl von dem Standpunkte ausgehend, daß häufiges Baden der Gesellen nichts mit einer reinlichen Herstellung der Bäderwaren zu tun habe. In Metz wurde man sich auch entschieden gegen die Praktiken des Herrn Schuhmacher vom Immunitätsnachweis. Dieser Herr vermittelte die Arbeit ganz nach seinem Gutdünken. Manche Kollegen sind kaum 24 Stunden arbeitslos, andere liegen drei und vier Wochen fremd. Wagt ein Kollege gegen dieses System zu opponieren, so wird er von Herrn Schuhmacher auf einige Wochen von dem Arbeitsnachweis ausgeschlossen, wozu der Herr absolut kein Recht hat. Der Gehilfenverein hat wegen dieser Zustände schon vor Jahren eine Beschwerde an die Innung gerichtet; aber gedämpft wurde nichts. Man vertritt den Kollegen zwar allein, um sie zu beschwichtigen; aber dabei bleibt es. Die Innung sowie Herr Schuhmacher wissen eben auf gütige Vorstellungen. Es werden auch fast zwei Drittel aller Stellen nicht auf dem Immunitätsnachweis, sondern von Wirtin und Geschäftsführer vermittelten. Man beschließt, mit allen Kräften gegen diese Praktiken vorzugehen. In der Versammlung, die von circa 70 Kollegen besucht war, ließen sich sechs Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Mühlhausen i. Els. versuchte ein Gelbe namens Rückel, einen Kollegen in Schutz zu nehmen, der wegen seiner "Schlagfertigkeit" in unserer Zeitung eine besondere Kennzeichnung erhielt. Seine Abfertigung durch einige Kollegen war so treffend und gründlich, daß er noch vor Schluss der Diskussion beschämte von damals jug. Paul Giese, die ehemalige gelbe Leuchte, der mit M. 600 Innungsgeldern über die französische Grenze ging, hat hier wirklich schlechte Schüler hinterlassen. Die Resolution wurde einstimmig abgelehnt.

In Freiburg i. Br. wurde anerkannt, daß es dort wenig Kellerbäder gibt und die Bäderstube im allgemeinen auch gut eingerichtet sind; die Freiburger Bädermeister haben den Anforderungen der Zeit und den der Bäderverordnung jiemlich Rechnung getragen. Dort machen jetzt auch die Christen für einen freien Sonntag Propaganda, nachdem unsre Organisation schon über ein Jahrzehnt den Kampf um einen wöchentlichen Ruhetag führt. Die Freiburger Kollegen wissen nur zu gut, wo ihre Interessen am besten gewahrt werden, was beweist der Fortschritt unserer Organisation in den letzten Wochen. Sollte die Rüdigkeit unserer dort tätigen Kollegen an, so können wir bald einen Vorschlag zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternehmen.

Striegau i. Sch. Eine Konferenz der mittelschlesischen Konsumbäder, Striegau, Neusalzbrunn und Langenbielau, stand am 13. April im "Hütt Bismarck", Striegau, statt. Kollege Matiola-Striegau begrüßte die anwältigen, volljährig erzielten Kollegen und wünschte der Konferenz vollen Erfolg. Herr Müller vom Neusalzbrunner Konsumverein führte den Vortrag. Die Tagesordnung lautet: 1. Stellungnahme zum neuen Genossenschaftstarif und zum Verbandsstag; 2. Anträge; 3. Verschiedenes. Müller kennzeichnete die Folgen, die der alte Tarif in dem laufn. vierjährigen Bestehen aufweise. Die Dehnbarkeit der einzelnen Absätze im alten Tarif ermöglichte es, daß nach seiner Meinung manche Genossenschaft in unfairer Weise die Arbeitskraft der Kollegen andiente. Um Differenzen im Zukunft auszuhalten, sei es notwendig, einen Tarif zu schaffen, der die Beschäftigten vor Übergriffen schützt. Zur Schaffung eines Tarifes, der beiden Kontrahenten Rechnung trägt, gehört auch naturngemäß die Stimme der Genossenschaftsbäder. Ein Tarif, der ohne vorherige Absprache der Beteiligten abgeschlossen wird, verstößt gegen die Tradition der gewerblichen Kampfweise. Durch vorherige Absprache von beiden des Hauptvorstandes mit den Genossenschaftsbäder werden auch eine Klärung geschaffen werden in der Frage, ob Reichstarif oder ein Reichstarif zweckmäßiger sei. Müller befürwortete dann die Schaffung eines Reichstarifes; zur Schaffung eines solchen gehörte aber unbedingt eine Reichskonferenz der Genossenschaftsbäder.

Das Müller den Kollegen aus dem Herzen gepreches hatte, bewies er die fortgeladenen Zustimmungen während der Ausführungen. Die Diskussion zeigte ein überraschendes Bild. Ja teilz. tiefbewegter, teilz. temperamentvoller Weise trennten sich die Kollegen über den alten Tarif aus. Je ziemlich idioter und drastischer Form wurde mittelschlesischer genossenschaftlicher Arbeitgeber ein Spiegel vorgehalten. Es sei höchste Zeit, Riedel in rücksichtigen Konsumverwaltungen zu schaffen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die den 13. April im "Hütt Bismarck" in Striegau abgeholte Konferenz der Konsumbäder von Striegau, Neusalzbrunn und Langenbielau beantragt beim Verbandsvorstand die Schaffung einer Reichskonferenz der Konsumbäder zwecks Stellungnahme zum neuen Genossenschaftstarif. Da Reichskonferenz soll dem Verbandsstag vorangehen. Sobald die neue Tarifvorlage fertiggestellt ist, soll sie den Konsumbäder zwecks weiterer Stellungnahme unterbreitet werden. Damit auch die kleineren Konsumbäder bei der Entscheidung der Delegierten beteiligt sind, wird beantragt, daß Genossenschaften bis zu 20 Beschäftigten einen Delegierten haben, bis 20 bis 100 Konsumbäder beschäftigt sind, sollen zwei Delegierte und wo über 100 Konsumbäder (Leipzig) beschäftigt sind sollen drei Delegierte gefunden werden. Die Kosten der Konferenz trifft die Hauptflosse.

Damit der Tarifvorstand bei der Ausarbeitung der neuen Tarifvorlage auch die Wünsche der Genossenschaftsbäder und der kleineren Vereinen gleichzeitig berücksichtigen kann, wurden folgende Anträge einstimmig angenommen:

1. In allen Betrieben hat die Offizierspanne 30 Minuten

betrugen. 2. Woch an Wochenarbeitslängen gearbeitet werden, so ist diese Arbeit mit einem Schichtlohn, prozhändig zum Wochenlohn, zu bezahlen. 3. Auskunftsrechte müssen mit $\text{M} 4,50$ entlohnt werden. 4. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll in der neuen Tarifvorlage besser zugunsten der Kollegen ausgebaut werden. 5. Ferien soll denen gewährt werden, die vor dem 1. Januar desselben Jahres eingestellt werden, eine Woche, bei zweijähriger Beschäftigung neuen Tage und bei dreijähriger Beschäftigung zwei Wochen. 6. Die Vorarbeiten, als da sind Sauerstellen und dergleichen mehr, sollen mit einem Schichtlohn vergütet werden. 7. Kollegen, die Schichtführer zu vertreten haben, sind mit dem Schichtführerschein zu bezahlen. 8. Gegen eine Stimme wurde der Antrag angenommen, daß in *fa mili e n Konsumabteilungen* mit die Achthundertsschicht eingeführt werde. 9. Die Tarifdauer darf nur drei Jahre betragen.

Beschlossen wurde noch, daß in den drei Konsumvereinen Striegau, Neusalzbrunn und Langenbielau die Bezirksleitung mit den Arbeiterausschüssen vorstellig werde, damit den Beschäftigten in Abrechnung der Leistungsbeteilisse ein Entschlüsselung von $15 \text{ p}\%$ sofort gezahlt werde. Ein Teil der Wünsche und Anträge, die gewiß alle gut gemeint waren, müßten unberücksichtigt bleiben, da deren Einführung große Schwierigkeiten und Unwälzungen verursachen würde. Über das Arbeitsystem in Striegau und Langenbielau wurde lebhaft Diskussion geführt. Es sei höchste Zeit, daß mit diesem Arbeitsystem gebrochen wird. Sämtliche Konferenzteilnehmer äußerten noch den Wunsch, daß in kürzester Zeit wieder eine Zusammenkunft stattfinde.

Fabrikbranche.

Herrford. (Unternehmertand.) Wieder einmal ist der Herrforder Kollegenschaft drastisch vor Augen gebracht worden, was sie von der oft gepriesenen Anerkennung der Unternehmer zu halten hat. Es handelt sich um die Firma Dietmann & Mühlner. Dasselbe wie ein Teil der Arbeiter seit langen Jahren beschäftigt. Jetzt hat man dort einen seit 20 Jahren beschäftigten Kollegen Ernst Brüggen auf die Straße gesetzt. Der Mann ist 52 Jahre alt, hat eine starke Familie und ging ursprünglich mit dem hoffenden Lohn von $\text{M} 17$ an. Nach mehreren Wochen verdiente er dann $\text{M} 20$ und zuletzt, also nach 20 Jahren, hatte er es zu der schwindenden Lohnsumme von $\text{M} 22,50$ gebracht. Der alte Kollege ist durchaus tüchtig; man hinderte ihn angeblich, weil man das Laboratorium eingehen lassen wolle. Der Abgang gestaltete sich zwar von Seiten des einen der Herren Chefs recht rücksichtig, doch kann sich bei Entlassung wahrscheinlich nichts dafür machen, und das weitere Fortkommen des Mannes, der 20 Jahre lang seine besten Kräfte für den angefertigten kolossalen Lohn hergegeben hat, wird der Firma wohl recht gleichgültig sein. Warum deshalb eine so verdächtige sentimentalität beim Abgang? Sie zeigt höchstens, daß man selbst sich seiner Unrechts bewußt ist. Bei gutem Willen wäre es wahrscheinlich leicht gewesen, den Mann an einen andern Platz zu stellen, wenn die Aufgabe des Laboratoriums mehr als ein bloßer Formand gewesen ist. — Mögen die der Organisation noch immer treuhenden Kollegen diesen Vorgang als warnendes Zeichen der Zeit betrachten und sich durch immer stärkeren Zusammenhalt dagegen wappnen!

Von derselben Firma ist noch ein anderes typisches Vorurteil anlässlich einer von uns im Oktober 1912 gestellten Lohnforderung zu berichten. Unsere Bezirksleitung erhielt damals folgenden Brief:

Herrford, den 7. Oktober 1912.

Herrn Georg Pügisch, hier.

Wir befremmen uns zum Empfang Ihres Briefes vom 5. d. M. nebst Begleitschreiben gleichen Tages, und da das letztere einem Tarife verteufelt ähnlich sieht und, wie Ihnen bekannt sein mag, unsere Branche am diesigen Platz sowohl als die außerhalb Herrfords mit Tarifen irgendwelcher Art nichts zu tun haben will, erlauben wir uns, Ihnen dasselbe hiermit wieder zu überreden.

Wir bedenken sehr die Ihnen durch unsere Arbeiter verursachte Rache, um so mehr, da die meisten, besonders die älteren, jehlanger bei uns beschäftigt sind und wir stets deren berechtigten Wünschen bestmöglichst entsprochen haben.

— Wir kennen unsere Leute genau und wissen, welche davon wir die jetzige Bewegung gegründet haben! —

Ältere Fabrikanten würden sich solcher Arbeiter befriedet oder unbedienter Gelegenheit leicht zu entledigen wissen, wir taten es bislang nicht, weil uns immer ein starkes Misstrauen wir den bereitstellenden Familien zurückhielt! — Wed es aber eine Schärfe ohne Ende und hört diese unerträgliche (im Original sehr schwer zu entziffern, doch muß es ja ähnlich heißen sollen. D. B.) Ungesiedlichkeit nicht auf, dann könnten wir Ihnen nur sagen, weiter Herr Pügisch, wissen auch wir, was wir zu tun haben, und haben es sich dann die Bereitstellenden selbst zugeschrieben! . . . Alles hat seine Grenzen und lassen wir uns nicht gefallen, ausgenutzt zu werden wie eine Zitrone. Wenn wir mit Ihnen die Wünsche der angegebenen 13 unserer Leute durchsprechen würden, dann müßten Sie uns zugeben, daß es eine Unverträglichkeit, besonders von einzelnen ist, schon wieder einen höheren Lohn zu fordern! Und das haben wohl einzelne im Arbeiterausschuss befürchtet und machen nicht mitmachen . . . Wir sind geschäftlich, finanziell, und mit unseren Fabrikaten so gestellt, daß wir tuzig den Verlauf der Sache annehmen können, ob aber unsere Leute auch, das ist wohl eine andere Frage! — Wir verhandeln allerdings nur direkt mit unseren Arbeitern, da Sie aber auf deren Wunsch die Sache in Flug gebracht haben, so bitten wir Sie, zu veranlassen, daß uns dieselben näher kommen.

Sonst ignorieren wir die ganze Angelegenheit.

Hochachtend Dietmann & Mühlner.

Wo Unterschiedlichkeiten waren die gestellten Forderungen, und die bedauerndswerte Firma wehrt sich dagegen, daß man sie auspreisen wolle, wie eine Zitrone. — Wenn das so furchtbarlich war, müßten da doch bereits glänzende Lebhaberhände vorhanden gewesen sein! Urteile jeder selbst! Im Oktober angeföhrt wurden Löhne bezahlt: an 1 Kollegen $\text{M} 24,00$ (11 Jahre im Betriebe), 1 Kollegen $\text{M} 23,10$ (19 Jahre im Betriebe), 2 Kollegen je $\text{M} 22,50$ (20 und 3 Jahre im Betriebe), 1 Kollegen $\text{M} 21,90$ (2 Jahre im Betriebe), 2 Kollegen je $\text{M} 18,80$ (8 und 5 Jahre im Betriebe).

Ein Liebling der Firma, 8 Jahre beschäftigt, erhielt $\text{M} 21$, trägt aber auch den Titel „Konditor“. Die übrigen Löhne — es waren damals 18 Personen beschäftigt — waren verhältnismäßig noch schlechter. So hatte ein sechzehnjähriger Mann $\text{M} 16$, ein zwanzigjähriger $\text{M} 15,60$, ein nebzehnjähriger $\text{M} 11$, ein neunzehnjähriger $\text{M} 14$. So sah es also in *Wirklichkeit* aus und wir hatten teils $\text{M} 1$, teils $\text{M} 2$ Lohnzulage pro Beschäftigten verlangt. Nach einem Jahre sollten alle Beschäftigten bis zu 20 Jahren $\text{M} 3$ und die andern $\text{M} 1$ Zulage erhalten und endlich sollte die Arbeitszeit pro Woche um eine Stunde verkürzt werden.

Das sind die Ursachen, welche die Herren Firmeninhaber in solche große Aufregung brachten, deren Auslösung der obige elegische Brief gewesen war. Es blieb denn auch dabei und nach Anhören des Arbeiterausschusses wurden einige der altschlechten Bezahlungen ein paar Groschen gegeben.

So sehen wir einen gewissen Zusammenhang zwischen der damaligen Drohung und dem Hinauswerfen eines der damaligen „Überreichen“, die da unterschiedlich sind und frevelhafterweise den dreimal heiligen Profit ihrer Brüder schädigten wollen. Doch sind wir erhaben über diese kleinen Ausflüsse der Unternehmerlurie. Ihren Zweck erfüllten sie leineswegs — vielleicht läuteten sie lediglich die paar Kurzschlägen auf, die von den „Herren“ alles bestimmen, und so bewährt sich auch hier das Rott von der Strafe, die stets das Böse will und doch das Gute schafft!

Geſahrende.

Hamburg-Altona. Auf der Tagesordnung der Versammlung am 9. April stand die Wahl eines Vertretersmannes und eines Kartelldelegierten. Nach Erledigung dieser Punkte wurde auf die Delegierungswahl zum Verbandstag eingegangen und beschworen, daß durch die Beteiligung nur ein kleiner Teil der Kollegen ihr Wahlrecht ausüben könne, da sich immer 90 p $\%$ der Mitglieder auf See befinden. Schluß sprach die Meinung aus, daß hoffentlich der nächste Verbandstag dem Fahrungsmitteil-

**Spätestens am 26. April
ist der 18. Wochebeitrag für 1913
(27. April bis 3. Mai) fällig.**

Industrie-Verband nähertreten werde, da dann das Agitationsfeld für uns günstiger zu bearbeiten sei. Auch vertonte er auf die Resolution des Blaud-Rückentpersonal-Vereins vom 3. November 1912, in welcher erklärte wurde, daß, sobald sich die Bäder, Konditoren und Schächter zu einem Gewerbeverband vereinigen würden, der Verein in corpore übertragen würde. Givetet waren Zusätze von Kollegen in Bezahlung, welche in Sachen, Farben und Provinzialräumen ein Recht beansprucht sind. Unter „Beschiedenes“ fand weiter eine Besprechung über die beiden neuen Riehandelsfirmen „Imperial“ und „Faterland“ statt.

Kollegen! Seit einiger Zeit macht es sich bemerkbar, daß einige Kollegen sich nur entweder dort oder auch der Versammlung haben und leben lassen. Einmal entzündigten sie sich darüber, daß sie noch Einsicht oder sonstige Angelegenheiten zu erledigen hatten, aber sie konnten es nicht, mit der Begründung, sie hätten erst was zu erledigen gehabt. Man weiß natürlich sehr wohl, wie kostbar die paar Tage in Hamburg sind; doch mag hier eine Aenderung eintreten! Wenn es heißt, um $\frac{1}{2}$ Uhr, dann müssen ebenso, wie alle Mann an Bord, auch alle in der Versammlung anwesend sein und nicht wie es jetzt ist: der eine geht, der andere kommt. Wie die Verbalnähe nun einmal bei uns liegt, wo immer mit einem kleinen Bruchteil unserer Mitglieder in Hamburg ist, müssen wir ein recht zur rechten Zeit alle in der Versammlung sein. Da wir in nächster Zeit eine kleine Agitationsfahrt verbreiten, werden alle Mitglieder aufgefordert, hier häufig mitzutun.

Aus gegenwärtischen Organisationen.

Gründlicher Reinfall der Gelben in Kiel. In Kiel hatten unsere Mitglieder von der Einberufung einer öffentlichen Versammlung gegen Augusten unzählige Behauptungen abgelehnt, weil der größte Teil der Bäder organisiert ist. Nun begnügte sich damit, in der Mitgliederversammlung einstimmig zu protestieren. Aber die Gelben glaubten die eamponierten Freiheiten durch einen Gegenprotest wieder aufzuheben zu können. Um Einverständnis mit der Innung wurde eine Versammlung zum 9. April einberufen. Als Referenten vertraten sich die gelben Bündnisfrei. Diese Versammlung hatte aber noch einen andern Zweck. Man hörte, durch das Jungfern Bündnisfrei eine größere Anzahl Bundesmitglieder und unorganisierte Kollegen in das Versammlungshaus zu bringen, um damit, weil eine Stunde vor der Versammlung die gesetzliche Gesellenauschreibung vor sich gehen sollte, den *Abstand* in die Hand zu bekommen. Da ja sowieso eine Anzahl Meister und Gesellen dann zur Stelle waren, konnte man so hübsch unter sich den Verband verbinden.

Aber erstaunlich kommt es anders, zweitens als man denkt", sagt Wilhelm Böck. Der Obermeister Boß musste die Wahlheit dieses Sprudels auch erfahren. Die Gesellenauschreibung bildete schon ein bedeutungsvolles Beispiel. Der Herr Obermeister erklärte die Konditoren, obwohl sie allen Bestimmungen getroffen wurden, bei Bäder-Jammpmeistern arbeiteten und über 21 Jahre alt waren, für nicht wählberechtigt. Sein Kunstgeist konnte es ancheinend nicht lassen, daß auch die Konditoren gleichberechtigt waren. Er und andere meinten sich von einem jüngeren Konditor belehren lassen. Dass sie sehr schlecht unterrichtet waren; denn auf Grund der Bestimmungen der Gewerbeordnung waren die Konditoren wählberechtigt. Als dem zweitwählenden Obermeister diese Bestimmungen gedruckt vorgelegt wurden,

Bundespräsidenten als Zugmitteln wurden die Kandidaten des Verbandes zum Entzieren der Meister und Bundesgesellen gewählt. Die Bestzung war doppelt groß, weil man gleichzeitig dem Gesellenausschuß einen Tarif antröpferten wollte, um bei einem ebenbürtigen Lohnkampf dem Publikum vorzulegen zu können: Seht, wie leben mit unsren Gejellen in Frieden, nur die unmehrhaften Verbandsgejellen sind es, die unsre heilige Ruhe stören. Da der Tarif gerechten Forderungen nicht genügt, würden unsere Verbandsmitglieder im Gesellenausschuß nie ihre Zustimmung zu einem solchen Tarif geben. Wont man doch, den Bädergejellen Kiel einen tariflichen Lohn in der vorliegenden Höhe von $\text{M} 22$ zu bieben. Wie die oft zitierten Bäderherren sagen nun also die Meister am Wahltisch — schaungsgrauend — tödesmüdig —!

Aber der Reich des Leidens war noch nicht geleert. Den Verbandsmitgliedern war die Parole zugegangen: Auf, zur gelben Versammlung, und als kurz vor 6 Uhr das Resultat der Wahl bekanntgegeben worden war, begabt sich die Verbandsmitglieder in großen Scharen in den Versammlungssaal. Große Bevölkerung bei den Meistern und den Gesellen, die, weil der Verband sich an den gelben Komödien nicht beteiligt hatte, dies nicht erwartet hatten. Endlich raffte sich Obermeister Boß aus seiner Erstarrung auf und erklärte, die Wahlhandlung sei noch nicht geschlossen, der Saal müsse wieder geräumt werden. Um den Einberufenen jeden Grund zur Bergung zu nehmen, verließ die organisierten Gejellen wieder das Lokal. Sofort bewirkte der Vorsitzende der gelben Brüderschaft die Gelegenheit und ließ sein Bündnisabkommen abstimmen, ob die Versammlung angeknüpft der Bevölkerung der Verbandsgejellen vertragt werden solle. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde sie Bergung beschlossen. Doch ließ sich nunmehr die Verbandsmitglieder nicht länger zurückhalten, im Nu war der Saal in aller Stille so besetzt, daß der bekannte Kopf nicht zu Boden fallen konnte.

Unter bestigen Gestikulationen bewirkte der Vorsitzende mit Aufrufung aller Zusagekraft immer wieder, daß er die Versammlung geschlossen habe, was ihm übrigens auch kein Menich bestritt. Unter Beifall klatschte Stühle, vom Vorsitzenden andauernd unterbrochen, erkannte sich schließlich das Wort und erklärte, daß es Ihnen sei, eine Versammlung zu schließen, die noch nicht eröffnet wäre. Alle Anwesenden seien eingeladen worden, wenn möge der gelbe Bäderverein nochmal abstimmen lassen; er — Aufbaum — würde sofort eine neue Versammlung eröffnen. Die Meister mitamt dem gelben Bündnisverband sagten verlegen lachend da und summten sich höchst dem Einberufen nicht entziehen, den diese Demonstration machte. Und in den Augen der jungen Krautfallierten Gejellen funkte man merken, wie sie durch die Wucht der Klasse fortgerissen wurden und ihnen langsam die Freudenreise dominierte. Schließlich unterwarf Herr Boß den gelben Vorsitzenden, der noch immer unerwidern erklärte, daß er die Versammlung doch geschlossen habe und sagte: „Meine Herren, ich befindet mich in der Freiheit (allgemeine verständnisvolle Zustimmung). Ich bin hier nur so hineingekommen und kann jetzt nicht beweisen, ob ich ganz unparteiisch (keines Zweifels in der Versammlung), aber ich meine, es geht doch nicht, da wir hier nicht alle unterkommen, dertigen wir lieber die Versammlung.“ Bündnisabkommen entgegnete ihm, daß die Versammlungsteilnehmer mit Stühlen zurück und auch so diszipliniert seien, daß ruhig zu verholen. Hierauf fragte er die Versammlung, immer wieder gelben Vorsitzenden unterbrochen, ob die Versammlung vertragt werden solle. Ein buntiertes Schießfeld steht! scholl ihm entgegen. Der gelbe Bündnisvorsitzende forderte unermüdet zur Abstimmung mit denselben Beifälligkeit die Verbandsgejellen auf, den Saal zu räumen, was zur Folge hatte, daß fast alle, so gut wie es ging, häuslich niederkicken. Nur erklärte der Bündnisvorsitzende, daß die Verbandsgejellen vollständig überzeugt geblieben seien, sonst wären sie immer zu lange geblieben. Schließende Heiterkeit der sich selbst die aufgelösten Meister aufzuladen, war der Erfolg dieser kurzen Kriegs-Spielf. Wenn die Verbandsmitglieder nicht kommen, dann sind sie keine, und wenn sie kommen, dann wird die Versammlung vertragt. Damit batte sich Herr Boß mit den Meistern einen Weg durch die Gejellen. Auf Veranlassung der Meister, einschließlich des unparteiischen liberalen Obermeisters, Stadtvorstandes Boß, verbot jetzt aber der Wirt den Verbandsgejellen den Saal. Die Mittelmeister, die sonst nicht genug über den angeblichen Terrorismus der Arbeitet gekannt waren, schienen nicht empfinden zu haben, doch sah sie hier den kranken Terrorismus ausgeübt haben. Aufbaum, der inswischen noch eine Ansprache gehalten hatte, forderte nun auf, im geschlossenen Saale nach dem „Kloßessen“ zu unterscheiden und dort weiter zu singen. Mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation verließ der Bündnisvorsitzende das Lokal und bewegten sich anschließend 200 Personen in den Saal, nach dem „Kloßessen“. Hätte der Obermeister nicht in so blauäbler und der gelbe Vorsitzende nicht in je erheiternder Weise eingegriffen, wäre die Demonstration lange nicht so schimpflich verlaufen.

Im „Kloßessen“ redete Aufbaum mit den Gejellen ab und unterzog dann die Anführungen des Abgenturier Augusten im preußischen Dreiklangsende einer kritischen Durchsicht, bei der der Herr nicht allzu glimpflich davoinkam. Dann kritiserte er die bisherige Tätigkeit des Gesellenausschusses und forderte den neu gewählten Ausschuß auf, seine Pflicht voll und ganz zu tun, seine Schenkung mit der Innung abzuschließen, forderte mit darin zu können, daß befreite Verbandsmitglieder eingehen. Nach einer erregenden Diskussion und nachdem mehrere Aufnahmen in die Organisation erfolgt waren, wurde die Demonstration mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Die „Hirsche“ in Frankfurt a. M. nahmen in einer Versammlung, die ungezähmt war von den Düsseld. Gejellen und Meistern befreit war, Stellung zur Sonntagsruhe. Man hatte also vorbereitet, als man den Bädermeister Deenig aus Berlin als Referenten demonstrierte, in der Annahme, die Gejellen sollten glauben, daß es für uns eine qualifizierte Berliner Größe handele. Die Gejellen und Meister hatten richtig bemerkt, daß es sich um den jettigen bekanntesten Arbeitswilligenagenten und ehemaligen gelben Führer Deenig handelt. Da der Düsseld.

prach auf der feierlichen Eröffnungsfeier des Bäckermeister-Vereins. Er sprach sich gegen ein Wahlverbot vom Sonnabend gegen Sonntag aus, weil es nicht im Interesse der Bäckermeister liege. Schon war er noch nicht fertig, als ließ sich aber mit den Gelben. Sein Auftreten rief denn auch auf heftigen Widerstand. Es wurde niedergeschossen, aber, wie die bürgerliche Presse recht vorichtig wußte, ihm wurde auf Wunsch der Versammlung das Wort entzogen. Gewissermaßen ist noch, daß Herr Leiser mit noch mehr für die gelbe Forderung des Wahlverbots von 22 Stunden erhält. Dafür sei dann erinnert, daß Herr Leiser aufgrund der Position unserer Organisation an den Freitagabend um geheime Unterstützung eines schadenfreudigstüdigen Absturzes diese Forderung unterstützte und dabei dem Vertreter des Verbundes vertraut erklärte, er glaube wohl, daß manche Schwierigkeit zu überwinden sein würde, aber ohne Schwierigkeit kein ruhiger Absturz. Allerdings ist es kein Versprechen geblieben.

Sieger und Schiefe.

Gewissensfahrt im Gewerkschaftswesen. Das Gewerkschafts- und das Industrieamt des Fabrikarbeiterverbandes in Dresden wurden am Sonnabend auf Auflösung bei Sachsenberger Richteramt vor einer Untersuchung betroffen. Der Gewerkschaftsverein unter Führung eines Schwarzmarktmünnens, gingen in drei Sitze des Richteramtes und drei Richterstellen in das Büro des Gewerkschaftsleiters. Und das Ergebnis dieser Aufzettelung erzielte, um zum dem Mannen eines Richters zu haben, daß er in der Sachsenberger Gegend befürchtete Bäckereiarbeiter gefunden werden war. Durch dieses Urteil sollte mit der Gewerkschaftsleitung Witz in Friedensrichtung bestimmt.

Es ist unklar, ob dies Eingreifen von Gericht und Polizei zugunsten der angeblich durch ein Richter bestellten Führer eines Gewerkschaftsvereins vielleicht nicht unzureichend, ja zuwenig, auf der Seite des Gewerkschaftsleiters auf eine Anzeige der Gewerkschaft des Fabrikarbeiterverbandes hin Ende des vergangenen Jahres zu 100 Goldmark verurteilt wurde, weil er längere Zeit kindisch Kinder in seiner Bäckerei gefertigt bestätigt habe. Angedenkt wurde er Infrastruktur dieses Jahres 100 Goldmark zahlen und er im vorigen Jahr einzigeren bezüglich gewisselten Verhandlungen einen jugendlichen Arbeiter täglich über zehn Stunden beschäftigte. Die Belegschaft des Unternehmens wurde ein Jahr ohne bezahlt.

Wir in Friedensrichtung steht nun über die Schärfe in Sachsenberg gegen eine Gewerkschaftsleitung vor. Da ist ein Verdacht nicht, der Führer eines Unternehmens zu sehr getreuen zu sein. Es erfordert, ob einen aufwändigen Prozeß und fast gleichzeitig die beiden Parteien anstreben, um die Sache der rechten Stütze zu ermöglichen. So ist Sachsenberg ...!

Internationales.

Zusam ist fernzuhalten nach Norwegen, Basel und St. Gallen (Schweiz) und nach Paris.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Zusam nach Paris fernzuhalten! Der Sekretär des Syndikats der Bäckereiarbeiter der Seine Genosse R. Léviq, sendet uns folgendes Schreiben:

Paris, den 2. April 1920.

Werner Genosse Sekretär!

Das Syndikat der Bäckereiarbeiter der Seine hat der Arbeitgebervereinigung die Fortsetzung der Gewerkschaft unterdrückt und da darauf keine Antwort erfolgte, an die Arbeitgebervereinigung der Bäckereibranche von Paris und im Département der Seine ein Ultimatum gesetzt, das am 21. April abläuft.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie im Namen der Sekretariate, die alle Arbeiter vertragen soll und insbesondere unter diesen Umständen die Bäckereiarbeiter in Ihrem Gebiet das Nötige zu tun, damit keines von Ihren Mitgliedern im Verlauf von zwei Monaten nach Paris geht.

Wir bitten weiter, die obige Erklärung durch die Mittel des Bäckereiarbeiters Ihres Bezirks kennt zu geben.

Unser Sieg wird der Europa sein!

Indem wir auf Ihre Volljährigkeit rechnen, empfehlen Sie Genosse Sekretär uns eine gewerkschaftliche Grüße.

Für das Syndikat: R. Léviq, Sekretär.

Wir erwarten, daß die deutschen Bäckereibezirke Ihre Befreiung bejubeln und gegenüber dem dahin wünschen, daß jeder Bäcker nach Paris und dem Gewerkschaftssekretariat herbeigeht und direkt an die dem Internationalen Sekretariat zugehörigen Bäckereibezirke, in Ihren Punktbüros die gleiche Anerkennung an Ihren Mitgliedern zu erkennen.

Bern Internationales Sekretariat.

O. Altmann.

Zu den Gewerkschaftswahlen der Bäcker in Wien wird am von dort berichtet.

Die am 19. April durchgeführten Wahlen in den Gewerkschaften der Bäcker Wiens endeten auch besser wieder mit einem glänzenden Sieg der Gewerkschaft der Organisation. Dieser war von ganz besonderer Bedeutung durch den Umstand, daß dieses nicht das Mandat des Gewerkschaftsmannes, das seit dem Jahr 1918 von dem im vergangenen Jahr auf wechselseitige Weise vereinbarten Gewerkschaften Silberer bekannt wurde. Dieser Bedeutung entsprechend war auch die Bevölkerung an der Wahl eine außergewöhnlich starke. Nicht weniger als 800 Stimmen wurden abgegeben, von denen auf die Kandidaten der Organisation

349, auf die Liste der christlichgelben Unternehmersöllinge jedoch nur 68 entfielen. Auch diesmal wieder hatten die Christlichgelben alle Mittel der Einschüchterung und des Terrorismus angewendet, um eine möglichst große Stimmenzahl auf sich zu vereinigen. Hatten sie doch im Vorjahr ihren Schädel großmäulig verkündet, bei der nächsten Wahl werde es ihnen bestimmt gelingen, den Gehilfenanschluß in ihre Hände zu bekommen. Schon wochenlang vor der Wahl gingen die Vertragsmänner der christlichsozialen Parteiorganisationen — vorwiegend städtische Bedienstete — mit einem von den sogenannten Arbeiterführern Spalowsky und Schwarz unterzeichneten Anträge, vereinbar, zu den Bäckereiarbeitern in die Wohnungen, um sie für die Wahl der Kandidaten der christlichgelben Nichtstreikbrecher zu bestimmen. Aber auch die Bäckermeister wurden aufgefordert, die Gehilfen in der Ausübung ihres Wahlrechtes nicht zu behindern. Was sie unter dieser Aufforderung verstanden, zeigte sich recht deutlich am Wahlgange, als die Christlichen mittels mehrerer Automobile Verkäuferinnen, Handwerker und sonstige von den Unternehmern abhängige Leute, wie die Schafe zur Schlachtkasse, zur Wahlurne schleppen. Um jedoch ganz sicher zu gehen und eine möglichst große Stimmenzahl auf sich zu vereinigen, wurden in bedenklichster Weise die in ihre Hände gelangten Legitimationen zum Wahlschwindel verwendet. Unter den verhafteten Wahlschwindlern befanden sich Fleischselcher, Kellner, ja sogar ein aus dem Wiener Werkhause stammender Obdachloser, der bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärte, die Legitimation von dem Obmann Bilek des christlichsozialen Verbandes erhalten zu haben. Ein netter Charakter, dieser Obmann! Selbstredend zählten in diesen Vorbereitungen auch nicht die obligaten Beschimpfungen und Verleumdungen der Organisation und des Gehilfenanschusses.

Allein trotz all dieser Vorbereitungen, trotz der Wahlhilfen die diesen Marodeuren des Klassenkampfes durch den Wiener Magistrat und die Unternehmer in ausreichendem Maße zuteil wurde, konnten sie ihre Stimmenzahl gegen das Vorjahr um nur 20 vermehren, wogegen die Kandidaten der organisierten Arbeiterschaft 1186 Stimmen gewonnen haben!

Als der neu gewählte Obmann Genosse Wittk. das Wahlergebnis verkündete, wurde dasselbe von den nach vielen Hundertenzählenden Fachkollegen mit sturmischen Jubel aufgenommen, während die Christlichgelben wie begossene Pudel kopfschüttend davonschlügen.

So haben unsere Wiener Kollegen auch heuer wieder den Beweis erbracht, daß sie trotz aller Verleumdungen und Verdächtigungen seit wohl Freund und Feind zu unterscheiden wissen. Für die klassenbewußten Bäckereiarbeiter ist das Ergebnis dieser Wahl ein neuerlicher Ansporn, ausschalten im Kampfe gegen jegliche Unterdrückung, ein Ansporn, nicht zu ruhen und zu rasten, bis auch der letzte Bäckereiarbeiter in der Organisation steht und so mit beiträgt zur Erreichung unseres Endziels, der Umwandlung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung in die sozialistische. R. P.

Socialpolitik.

Ein neuer Berliner Polizeibeschluß für den gewerblichen und gewerkschaftlichen Nahversorgungs- und Gewerbsmittel ist bemüht worden und bereits am 1. April in Kraft gesetzt. Er kommt besonders für die Bäckereibetriebe in Frage, da für die Bäckereien eine solche Besetzung schon am 3. Juni 1919 in Kraft trat. Es für die Durchsetzung der Besetzung ist nicht nur der Gewerbetreibende selber, sondern auch jeder, der über seinem Betriebe beschäftigte Person — Angestellte und Knechte — verantwortlich, und bringen wir deshalb die Feststellungen hier zum Bild.

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahversorgungs- und Gewerbsmittel gehalten, aufbewahrt und vertrieben werden, müssen nach der jüngsten Schenkung der Nahversorgungs- und Gewerbsmittel dem nicht eingesetzten Kunden und leicht zu öffnen sein. Sie sind in gutem, baulichen Zustand, sauber und für den üblichen Geschäft zu halten. Sie dürfen nur den eigentlichen Geschäftszweck haben, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und dergleichen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht jeder eingesetzte Belegschaft, Dienstleister, Knechte und andere Geschäftsräume dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Diese sind in Häusern, in denen Geschäfte aufbewahrt und vertrieben werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen davon sind jedoch Räume des Hauses und Bäckereiarchivs, die dem Betrieb des Betriebes dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf von Getreide von Bäckereien aller Art sowie von allen Nahversorgungs- und Gewerbsmitteln dienen, die ohne Gewerbetreibende keine Reinigung oder Zubereitung verzehre zu werden pflegen, müssen einen ausreichenden Fußboden haben und unbedingt vor jedem genormt Licht und Platz erhalten. Sie sind die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Werken zu präsentieren, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verbotene Nahversorgungs- und Gewerbsmittel dienen in den zur Herstellung, Herstellung oder Verarbeitung von Nahversorgungs- und Gewerbsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Herstellung, Verarbeitung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahversorgungs- und Gewerbsmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Schalter, Umschläge, Umlagen sind in gutem und sauberen Zustand zu halten.

C. Sicherhaltung der Nahversorgungs- und Gewerbsmittel.

§ 5. Zum Betrieb geschaffte oder gehaltene Nahversorgungs- und Gewerbsmittel sind bei der Abgabe an das Publikum bereit zu befreien, daß sie nur gejunkte-

schädlichen oder effektregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, befreit bleiben.

(Die §§ 6 und 7 betreffen Fleischwaren, Bild usw.).

§ 8. Alle Nahungs- und Genussmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschädigtem und reinem Papier, das andern Zwecken noch nicht gebient hat, verpackt und verpaßt werden. Aufdruck mit Angabe der Firma und sonstigen, der Firma dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahungs- und Genussmitteln.

§ 9. Unbeschädigt der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahungs- und Genussmittelbereich keine Personen tätig sein, die mit nasenlosen oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbekleideten Körperstellen befallen sind.

§ 10. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Verkaufen von Schwarten beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauen bei ihrem Betrieb verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Nachgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 11. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahungs- und Genussmittelbereich dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Betrieb des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 12. Das Betreten der zum Betrieb ausliegenden Früchte-, Obst- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuss geeigneter Nahungs- und Genussmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht genehmigt werden.

§ 13. Die Entnahme von Proben von Nahungs- und Genussmittel seitens des Käufers ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher gründlich andersem Zweck gebrauchten Holzlöffelchen, die nach einmaligem Gebrauch zu betrachten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 14. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich ihr Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Beitreter beauftragten Personen im Sinne des § 151, Abs. 1 der Reichsgewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 15. Außer dem Betrieb mit Nahungs- und Genussmittel nach Mazzetti des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879, S. 145 f.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswagen und die Förderung der Nahungs- und Genussmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswagen und der Förderung dienten.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortüblichen Geschäftsstunde und, wenn der Betrieb zu einer andern Zeit ausgeübt wird, zum Beispiel in Bäckereien auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 16. Zuwidderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Geldstrafen bis zu 400, an deren Stelle im Unvermögen entsprechende Haft tritt, bestraft.

In den Ausführungsbestimmungen werden die Bestimmungen, die dieser Verordnung entgegenstehen, aufgehoben.

Der in § 14 erwähnte § 151 Absatz 1 der Gewerbeordnung lautet: „Sind bei der Ausübung des Gewerbes polizeiliche Vorschriften von Personen übertreten worden, welche der Gewerbetreibende zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles desselben oder zur Beaufsichtigung bestellt hatte, so trifft die Strafe diese letzteren. Der Gewerbetreibende ist neben dem ersten strafbar, wenn die Beaufsichtigung mit seinem Vorwissen begangen ist oder wenn er es bei der nach den Verhältnissen eigenen Beaufsichtigung des Betriebes oder bei der Auswahl oder Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlten lassen.“

Wirtschaftliche Kündigung.

Die letzten Monate brachten keine erfreuliche Anzeichen im Wirtschaftsleben. Durch die am Balkan von den kriegerführenden Völkern geschaffene Lage waren es, als würden noch andere Staaten mit verhindert. Österreich und Russland waren nahe daran, einen völkerwidrenden Krieg einzufangen. Durch die in letzter Zeit erfolgte Demobilisierung ist jedoch eine Entspannung eingetreten. Jedoch ist aber, ob nur diesem Vorgang des Friedensvertrags folgen wird. Wohl scheint zwischen Deutschland und England eine Art Vereinbarung über die Flottenräumung angebahnt zu sein, jedoch die Vorgänge im Reichstag über die vertraglichen Flottengrößen in Deutschland sowohl als auch in Frankreich stehen im vollen Widerstreit zu errierter Absichten. Unter solchen Umständen ist es erforderlich, daß das Wirtschaftsleben stagniert und nicht den Aufschwung nimmt, der dringend notwendig wäre.

Am deutschen Geldmarkt macht sich eine Stimmung bemerkbar, die sich in der Reaktion der Kreditgewährung seitens der Großbanken widerspiegelt. Das Geld wird zurückgehalten unter hohen Diskontzinsen. Die Deutsche Großbank, ebenfalls Österreich und Russland sind von

6 pft. auch jetzt noch nicht abgegangen. Der Londoner Bankdiskont beträgt 6 pft. und der Pariser 4 pft. Industrie und Handel kann also nur bei sehr hohem Zinsfuß Gelder erhalten. Die Folge davon ist, dass Handel und Bordel in Städten geraten müssten. Neuinvestitionen in Industrieanlagen werden zurückgestellt und die Produktivität wird infolge der Geldverzerrung um knapp 50% eingeschränkt. Alle diese Vorgänge bringen mit sich eine Stagnierung des Wirtschaftslebens.

Die Lage des Arbeitsmarktes wird in einigen Industrien als günstig bezeichnet. Bei Betrachtung des allgemeinen Bildes kann aber davon keine Rede sein. Nach den Berichten der Rentenfassen ist die Zahl der versicherungspflichtigen Mitglieder im Januar gegenüber dem Jahresanfang um 22.894 gesunken. Mit dieser Darstellung deutet sich auch der Bericht von den Fachverbänden über die Arbeitslosigkeit, nach welchem 3.2 pft. gegen 2.8 pft. im Dezember und 2.8 pft. im Januar 1912 arbeitslos waren. Die vorliegenden Berichte der Arbeitsnachweise melden, dass im Januar auf 100 offene Stellen bei den männlichen 191 und bei den weiblichen Arbeitern 98 Arbeitslose entfielen. Neben die Beschäftigung in der Budenrennenindustrie berichtet das „Reichsberichtsblatt“:

„Nach den vorliegenden Berichten aus der Kreis-, Konsum-, Bananen- und Margarinefabrikation war der Geschäftsgang der Jahreszeit entsprechend gut, doch machte sich gegenüber dem Vorjahr ein Nachlassen des Geschäftsgegens betont. Das Weihnachtsgeschäft war im Detailhandel im allgemeinen nicht gut, so dass der Detailist jetzt mit seinem Erfüllter zögert. Die Verschlechterung der Geschäftslage wird auf die Versteuerung der Lebensmittel und auf die allgemeine politische Lage zurückgeführt.“

Die Rohproduktentpreise weisen bei Getreide eine seit Längst auf. Die Ursache ist auf die kriegerischen Operationen und auf die politischen Verhältnisse zurückzuführen. Dann kam hinzu die kalte Witterung in den letzten Wochen, die Verunsicherungen wegen der Winterstaat bewirkt und auf die feste Preisaufstellung einwirkt. Lange Zeit hindurch stand die Tonne Weizen auf M 205 bis M 209; Roggen wurde mit M 170 bis M 173 notiert. Anfang April ist bei Roggen eine Senkung auf M 168 eingetreten.

Zu der hat dagegen einen erheblichen Preisrückgang aufzuweisen. Nach der Magdeburger Berichten bezug der Preis für 50 Kilo Mehl M 18,65 gegen M 25,94 im Januar des Vorjahrs. Im Jahresdurchschnitt 1912 mussten M 23,42 dafür bezahlt werden. Für Februar bezug der Preiskreis M 19,93.

Bei Kaffee muss jedoch seit Anfang des Vorjahrs eine niedrige Aufwärtsbewegung festgestellt werden. Es kostete:

	Januar 1912	Januar 1913	März 1913
Kaffee	M 48	M 57	M 61
Banane	- 51	- 61	- 67
Amarita	- 56	- 66	- 73

Die rapide Steigerung wird vornehmlich auf den letzten Ereignissfall zurückzuführen. Die Belohnung betrug damals 230 Millionen Kilo, der ein Gesamtverbrauch von 250 Millionen Kilo gegenübersieht. Sozialisationsweise soll aber jetzt noch ein Weltmarkt von 104.817.000 Kilo vorhanden sein. Der Ereignissfall kann allein nicht die enorme Preiserhöhung bewirken. Es ist unabdingbar, dass auch hier das Großamt die Hand im Spiele hat. Die soziale Krise gibt die beste Gelegenheit zur Preissteuerung. Die vorhenden Kurven werden zurückgedrängt und dadurch eine Preiserhöhung bewirkt.

Neben die Lebenshaltung der Arbeiter gewinnt man einigermaßen ein verlässliches Bild durch die Beobachtung des Standes der Lebensmittelversorgung. Die Reichsberichter ergab eine kleine Senkung im Februar gegen den Vorjahr um 10 %. Im Februar waren für den Lebensmittelkasten einer vierköpfigen Familie pro Woche M 25,88 notwendig, wenn die Lebensweise so erfolgen sollte wie die eines Marineoffiziers. Die höchste Raderziffer mit M 29,10 hatte Mühlhausen i. Th. und die niedrigste wurde in Königshütte mit M 22,38 festgestellt. Bei dem kleinen Rückgang der Kosten zum Lebensmittelkasten kann keine Rede davon sein, dass nun die Lebenshaltung der Arbeiterschaft eine bessere sei. Die Vorgänge auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete werden dadurch, dass schon die kommende Zeit der Bedürftigung neue Lasten und Abgaben bringen wird.

Gewerkschaftliche Rundschau

Röhrenarbeiterstreik. Die Arbeiter der Walzmühle Stock & Haumann in Hamm b. C. haben die Arbeit niedergelegt. Als sie Forderungen eintraten, weil ihre Vorstellungen um Lohnzulage unzureichend seien, verlangte die Firma die Unterzeichnung eines Vertrages, in welchem die Arbeiter den Austritt aus der Organisation erklären wollten. Infolge der selbstverständlichen Begehrung wurden fünf Arbeiter, die bis zu 14 Jahren im Betrieb beschäftigt sind, sofort entlassen. Gegen diesen Tertiusismus erklärten sich die übrigen Arbeiter solidarisch. Zugunsten der Arbeitnehmer standen.

Der Kampf im Metallgewerbe geht noch immer fort und das Verhalten der Führer des Unternehmensverbundes wird immer sonderbarer. Schon bei den letzten Verhandlungen war ihre Position wirklich nicht dazu angekommen, mit unzureichenden neuen Forderungen zu kommen. Trotzdem taten sie das. Sie traten nämlich zum Tarifschema zehn Anträge ein, die auszumachen sollten, was den Unternehmern nicht gefällt und was den besonderen Anschluss zur Auswertung gegeben haben soll. Sie wollten die Frage der Verteilung der Organisationen, die Rechtsunterstellung, die Auszahlung für gefährliche Arbeiten, den Verfall vom Anspruch der Arbeiter gegenüber dem Unternehmen nach zehn Tagen, das Verbot des Vertrags der Arbeitsstellen durch die Mitglieder der Kartellräte, die Kommissionierung der Kartellräte und besonders die paritätischen Arbeitsnachweise in ihrem Sinne geregelt wissen. Die Gehilfenvertretung musste jede Abänderung des Tariftchemas grundsätzlich ablehnen; sie erklärte sich nur zu Verhandlungen über einige Erklärungen und Definitionen bereit. Und

als dann die Unternehmensvertreter sahen, dass die Gehilfenvertreter auf ihrem Standpunkt beharrten, begnügten sie die wichtigsten Anträge gar nicht mehr ernsthaft und abgesetzten das Tarifschema mit einigen ganz selbstverständlichen Vorbereihungen.

Am interessantesten ist die erfolgte Beilegung der Differenzen wegen der paritätischen Arbeitsnachweise. Während die Unternehmensvertreter bisher gegen die Bestimmungen darüber gewogen waren, die paritätischen Arbeitsnachweise als sozialdemokratische Zwangsmaßnahmen sahen, und deren Aufrechterhaltung als den ausschlaggebenden Grund für die Aussperrung bezeichneten, begnügten sie sich nun mit einer Erklärung, gegen die besondere Einwendungen nicht zu erheben waren. Damit war eigentlich die Hälfte des Lamentos über die Bestimmungen zu den paritätischen Arbeitsnachweisen seitgestellt und gleichzeitig dokumentiert, dass die Behauptung, darum hätte es zur Aussperrung kommen müssen, eine gräßliche Irreführung der öffentlichen Meinung war. Es wurde ferner festgestellt, dass die Lohnnerhöhung eine allgemeine sein sollte. Auch damit ist ein Streitobjekt erledigt, das ebenfalls mit zur Begründung der sich so als immer sinnloser charakterisierten Machtkrise herhalten musste. Die Taktik der Herren-Schärmacher in dieser Bewegung ist völlig plan- und sinnlos, und da ist es kein Wunder, wenn fortgesetzt weitere Unternehmer mit den Gehilfenorganisationen Tarife abschließen und die Aussperrung aufheben.

Die Lehrlingsabteilung des Verbandes der Lithographen und Steindrucker besteht nunmehr fünf Jahre. Sie wurde im März 1908 gegründet und hat seitdem eine eifige und erfolgreiche Tätigkeit für die soziale Fortbildung der Lehrlingsmitglieder entfaltet. Dazu hat auch die Herausgabe eines Lehrlingsblattes, die „Graphische Jugend“, beigetragen, die ebenfalls seit fünf Jahren unter der Redaktion von Paul Barthel erscheint. Neben die Ein- und Austritte der Lehrlingsabteilung und die berufliche Stellung ihrer Mitglieder unterrichten folgende Angaben:

Insgesamt traten 7771 Lehrlinge ein, und zwar lernten davon 3362 Steindrucker, 2131 Lithographen, 1295 Chemigraphen, 151 Lichtdrucker, 66 Kupferdrucker, 58 Photographe und 210 Formsetzer. Der Abgang in den fünf Jahren verteilt sich wie folgt: Ausgelernt und sofort in die Gehilfenabteilung des Verbandes übergetreten sind 1838 Steindrucker, 1074 Lithographen, 507 Chemigraphen, 72 Lichtdrucker, 25 Kupferdrucker, 55 Photographe und 71 Formsetzer. Gestorben sind während ihrer Lehrlität 14 Steindrucker, 11 Lithographen, 8 Chemigraphen und ein Lichtdruckerlehrling. Ausgetreten durch Berufswechsel oder unter dem Druck der Prinzipale sind während der fünf Jahre 790 Steindrucker, 518 Lithographen, 245 Chemigraphen, 36 Lichtdrucker, 13 Kupferdrucker, 30 Photographe und 56 Formsetzer.

2300: Fabrikarbeiter stehen seit acht Wochen in Greifeld im Streik, um sich eine bessere Existenz zu ermöglichen. Die von den Arbeitgebern gemachten Zugeständnisse reichen nicht aus, um die Differenzen friedlich beigelegt. Die Christenführer haben den Streikdruck proklamiert und treiben ihre Leute in die Betriebe. Auch die Polizei ist rege in Tätigkeit, um die möglichen Elemente zu beschützen, und etwa 300 „Friedensträger“ sind als Streikbrecher herangezogen worden. Da diese jedoch nicht ausreichen, haben die Arbeitgeber Agenten in alle Teile Deutschlands geschickt, um Arbeitswillige zu werben. Wir ersuchen daher an dieser Stelle alle Arbeiter, sich unter keinen Umständen von irgend einem Agenten zu werben! Sehet mit den kämpfenden Arbeitersoldaten Solidarität zu über!

I. S. Der Lebensmittelarbeiterverband in der Schweiz zählte Ende 1912 7815 Mitglieder, darunter 734 Bäuerlein, 646 Brauereiarbeiter, 318 Gärtner, 907 Genossenschaftsangestellte, 528 Kegler, 494 Schuhlederarbeiter, 905 Tabakarbeiter usw.

I. S. Ein Riesenstreik in der chemischen Herrenkonföderation, an dem etwa 100.000 Arbeiter beiderlei Geschlechtes beteiligt waren, wurde nach schwieriger Dauer begegnet, nachdem die hochmütigen Arbeitgeberverbände sich zu bedeutsamen Zugeständnissen bereiterklärt haben. Die wichtigsten Errungenheiten des großen Kampfes sind eine Maximalarbeitswoche von 52 Stunden und die Anerkennung der Arbeitersorganisation. Eine Lohnzulage von einem Dollar (M 4,20) pro Woche, die bewilligt wurde, muss darüber als durchaus unbefriedigend betrachtet werden, da die Zulage in der Herrenkonföderation neuwert ist, mehr als einem Jahrzehnt keine Erhöhung erfahren hatten, während die Lebensmittelkreise innerhalb dieser Periode enorm gestiegen sind. Mehr konnte aber für den Moment nicht erreicht werden, da die Arbeiter ganz unvorbereitet in den Streik getreten waren, keine Streikasse besaßen und insgesammt mit ihren Familien ungünstige Entwicklungen durchmachen mussten, so dass eine Verlängerung des Kampfes durchaus unzähllich erschien.

Politische Rundschau

Und dem Reichstag. Die Ausgaben für Heer und Flotte kommen sicher. Der Reichstag muss sich also auch mit der Frage beschäftigen: Wie werden dieselben gedeckt? Die Deutschen an sich ist sehr dürftig. Man überlässt alles der Zukunft in der guten und richtigen Hoffnung, jene Parteien, welche die Ausgaben machen, werden die Finanznahmen bewilligen. Bei der Beratung selbst ändert sich aber der von Herrn Ester und Klämme für die Besteuerung der Besitzenden, darauf bedingungsweise Veranordnung und am Ende neben anderen Staaten zu tun und der Besitz veranlagt zu werden. Das Leben andern läuft tiefer - tiefer blöd.

Aus einer Rede des Sozialdemokraten Südekum gehen wie das Wichtigste hervor, um unsern Lesern einen Einblick in die Verhandlungen zu gewähren.

Dr. Südekum (SD). Zuerst konstatierte ich, dass der Herr Reichskanzler seine Auslassungen über die Gegenübe-

ren er sich besser bewusst wurde, dass unser Verbündeter Österreich zu drei Vierteln ein slawischer Staat ist. Wied der Herr Reichskanzler nur auch seine Polenpolitik ändert?

Das, was uns als Deckungsvorschläge in die Hände gebracht wurde, ist ein Sammelcurium von Steuervorschlägen, die durchaus nicht die Tendenz verfolgen, den Besitz zur Leistung heranzuziehen. Gewiss ist die Lebenshaltung weiter Kreise gestiegen. Es wäre traurig, wenn alle gewerkschaftlichen Kampfe dies nicht erreicht hätten. Die eigentliche Amtur hat nicht abgenommen, sondern ist in zunehmendem Maße erweitert. Mehr als 90 pft. der Bevölkerung haben ein Einkommen, das nur zum Leben ausreicht.

Ich habe die Stimmenabstimmung sehr viel deutscher Städte über 50.000 Einwohner studiert und finde, dass viele darüber berichten, dass Arbeiter in der Zeit, wo sie arbeiten, regelmäßiger Unterstützung bedürfen. Die Frauen- und Kinderarbeit nimmt zu. Wenn gar gesagt wird, der Militarismus sei eine Errichtung im Interesse der Volksgesundheit, so ist dies eine sorgfältige Ansage unserer ganzen Kreditionsweise. Frühzeitig werden die Menschen verbraucht und, sind sie ausgenutzt, aufs Pfleger geworfen. Der Herr Reichskanzler meinte: Noch nie ist ein Volk dem Untergang zugetrieben, das seine Rüstungen vermachte, sondern wenn es in Luxus und Wohlleben ausartete. Das sind andere Kreise, die aus Wohlleben degenerieren — die Arbeiter nicht —, welche gehen zugrunde vor der Zeit wegen der schlechten Ernährung, langer Arbeitszeit, ungenügender, unzureichender Ernährung, mangelhafter Wohnungen und so weiter.

Wenn behauptet wird, die Sozialdemokraten hätten ihre Freude an dem Deckungsvorschlag, so ist dies bis zu einem gewissen Grade richtig. Wir wollen weit es verhindern, dass die 4% Millionen sozialdemokratischen Stimmen die Steuerung veranlaßt, unabhängig vom Besitz auch zu Nutzen zweier heranzuziehen — bisher waren es ausschließlich sozialistisch. Die Heranziehung ist noch nicht genug und liefert den Beweis, dass noch mehr Sozialdemokraten gewählt werden müssen. Hoffentlich holt dies das Volk nach. Der Reichskanzler lobt zum gut vorbereiteten Wahltag ein — ausgeschlossen sind wir Sozialdemokraten und trotzdem darf ich behaupten: sind auch mit zwei Politiken beizammen, so sind wir Sozialdemokraten stets untern unter ihnen. Sicherlich aber aufs doch unten, wenn man glaubt, man könne die starke Partei ausschalten. Herr Beßky hat sich vielleicht schon des Nachts mit uns beschäftigt. Wir sind fest entschlossen, die Kosten der Besitzenden allein aufzuladen.

Die einmaligen Ausgaben beziffert sich auf 1055 Millionen Mark. Es muss doch auffallen, dass ein Finanzplan fehlt. Wir stehen vor dem Abschluss neuer Handelsverträge und haben keine Garantie, wie sich dieselben gestalten.

Die Geschichte der Reichsfinanzen ist die Geschichte gekrönter Verüppungen. Wir müssen zur direkten Besteuerung zur Gewichtssteuer kommen. Nun soll dieser Wehrbeitrag als Abfindung für die Gewichtssteuer ausgehen werden — dies werden wir nicht zugeben.

Man erriet sich, was der Vater des Reichsberichts gedankt sei: ich kann Ihnen sagen, dass mein Freund David schon vor Jahren darauf hingewiesen hat, um der überwiegenden Parteien Gelegenheit zu geben, ihrer Patriotismus anders zu bezeugen als in Witten.

Der Wehrbeitrag in seiner gegenwärtigen Form zeigt eine große Rücksichtslosigkeit gegen den Mittelstand. Die 120.000 Mann, die eingesogen werden, und die Milliarde an Kapital beeinflussen das Wirtschaftsleben sehr ungünstig. Es betrifft die Gefahr, dass ausländische Arbeiter mit niedriger Qualifikation ins Land kommen und den deutschen Arbeiter die Ewigkeit erschweren. Die Kreise sind Interessenten der kriegstechnischen Industrie. Dieselbe ist international und zählt zurzeit 24 bis 36 pft. Dividenden. Wir Deutschen bezahlen große Lieferungen von der Düsslinger Hütte. Die Aktionäre sind französische Kapitalisten, und die Gewichtssteuer in der Generalversammlung ist die französische. Ihr Aufsichtsrat ist Herr Anton u. Schubert, der Schmiedesohn des Königs Stumm, preußischer Beamter, z. D. Alja Franzosen und ein deutscher Leutnant, kalkulieren die Panzerplattenpreise. Es wird Zeit für die Verstaatlichung.

Eine Reihe bürgerlicher Redner ergreift noch das Wort. Neues braucht keiner. Aus allem hört man aber die Unsicherheit. Auf der einen Seite will man sie der Regierung den Willen erfüllen — auf der andern Seite sind es die Fabrik, das Volk, das man mit Blut- und Geldsteuern nicht für sich gewinnen kann. In den Reden fehlt offenbar Feuer, alle Energie, und dies beweist, dass nur die Parolen der Sozialdemokraten überzeugend wirkten. Wir wollen kurz zusammenstellen, wie die Deckung vor sich gehen soll.

Zunächst sollen die Ratsfrüherbeiträge erhöht werden. Ratsfrüherbeiträge sind Abgaben der Einzelstaaten an das Reich, auf den Kost der Bevölkerung des betreffenden Staates berechnet. Bis jetzt war dieser Betrag 80 pft. pro Kopf und soll in Zukunft M 1,25 sein. Wie die Einzelstaaten diese Erhöhung aufzubringen werden, darüber macht die Reichsregierung keinerlei Sorge.

Ein einmaliger Wehrbeitrag soll erhoben werden von Vermögen, welche M 10.000 betragen, mit 1% pro Kille und von Einkommen, die M 50.000 betragen, 2% pro Kille. Die Ausführungsart ist nicht genau präzisiert. Die Regierung hatte dazu keine Zeit: die Parteien und Parteien sind nicht einig — jeder stellt sich etwas anderes vor und will möglichst wenig zahlen. Man fürchtet auch, dass die Feststellung der Vermögen vielleicht die Grundlage für eine später einzuführende Gewichtssteuer, ähnlich wie die Wertzumachssteuer, bilden könnte. Ferner: Am 1. Oktober 1916 sollte die Ratsfrüherbeiträge fallen; sie soll nun aber weiter erhoben werden. Weiter wird bestätigt, den Grundstückstempel teilweise in Wegefall kommt lassen; auch er wird weiter erhoben werden; einige andere Maßnahmen kommen noch in Betracht, und zwar sollen Silbermünzen und Reichstalscheine durch Banknoten den Betrag von 120 Millionen Mark bringen, die den Kriegsschatz verstärken sollen. Den Staat begünstigungsweise das Reich will man mit einem Erbrecht bedienen (aber wann?) für solche Fälle, wo keine direkten Angehörigen und kein Testament vorhanden sind. Ganz

beinahe hätten wir vergehen: Die Landesfürsten wollen auch im "Olympia-Jahr" etwas leisten, jedoch nur "freiwillig", nicht gesetzlich gezwungen!

Gesetzestext ist natürlich eine ethische und patriotische Pflicht — aber nur für das Volk. Sich davon zu drücken ist Pflicht der Bekämpfenden!

Mit allen diesen Fragen hat sich, nachdem die Verhandlungen im Plenum beendet waren, jetzt die Kommission zu befassen. Was wird dabei herauskommen? Die Sozialdemokraten haben, besonders durch den Mund des Genossen Südekum, bisher keinen Zweifel darüber aufzutun lassen, daß sie alles tun werden, um den Nordoppositionen diesmal die Drückeberger nicht gut zu leicht zu machen. Die eigentlichen Kämpfe um die Gestaltung der Militärvorlage kommen also erst noch, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie uns schließlich noch vor Neuwahlen stellen. Die Zeit wird es lehren.

Bei dem Titel "Reichsstaatler" bringt der Abgeordnete v. Liebert, in Verbindung mit einer Kritik der Konsularbehörden, einen hauchräubernden Fall von Misshandlungen zweier Schiffsjungen zur Sprache. Die jungen Leute waren schließlich desertiert, fanden aber dann bei den Konsulen im fernsten Lande keinen Schutz. Die Tatsche soll untersucht werden. Genosse Rollsenburg konnte darauf hinweisen, daß die Partei des Herrn Liebert es seinerzeit fertig brachte, daß in der Seemannsordnung für das Personal — die Schiffsjungen eingeschlossen — nur Pflichten, aber keine Rechte festgelegt wurden. Selbstredend und verfrühterweise kritisiert war die Stellungnahme des Regierungsbürovertreters zu dieser Sache, der zu der Entschuldigung der Konsulen meinte, der Schiffsjunge sei desertiert und habe dann die weitere Entwicklung seiner Beziehung nicht abgewartet und auch keine Adresse hinterlassen. Dabei hatte er ihm jede Unterstützung verweigert, und der junge Mensch war gezwungen gewesen, Lebensunterhalt und Unterkommen bei den Einheimischen zu suchen!

Allgemeine Rundschau.

Unternehmensgewinne und Arbeitnehmerlöne in der Industrie. Die Industriemittel gehört zu denjenigen Branchen, die den Unternehmen die reichsten Gewinne bringen. Die letzten Jahre waren ganz besonders günstig. Das Jahr 1911 mit seinen bestreuten Rübenetaten trug die Industrie ganz gewaltig in die Höhe. Die von den Allgemeinleistungen der Industriekultur ausgezahlten Dividenden lagen von 11,6 Millionen Mark oder 10,8 % (im Durchschnitt) im Jahre 1910 auf 13 Millionen Mark oder 13,5 % im Jahre 1911. Das Jahr 1912 bringt noch viel zehnfachlichere Gewinne wie die zunächst verliehenen Sätze von vielen Gesellschaften zeigen. Es zählen zum Beispiel 1912 Dividenden die Gesellschaft: Anilem (Sommer) 45 v.Z., Sacha (Sommer) 30 v.Z., Stahl (Athenien) 30 v.Z., Dirschau (Westpreußen) 36 v.Z., Schlesien (Rodenburg) 40 v.Z., Sage (Lippe) 30 v.Z., Industriekasse (Schleswig-Holstein) 30 v.Z., Zaheda (Bohmen) 39 v.Z., Treptow (Bohmen) 37 v.Z., Chemnitz (Bohmen) 25 v.Z. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Industriekulturen einen erheblichen Teil ihres Gewinnes in Form von Rücklagen auf die Rübenpreise an ihre überbauenden Märkte ausstehen. Die tatsächlich verliehenen Gewinne sind also noch höher als die Sätze selbst angegeben.

Wie verhält es sich nun mit den Arbeitnehmerlönen? Die Industriegewinnabilität hatte im Jahre 1911 insgesamt 90 689 „arbeitsmäßig freiverfügbare“ Personale. Die Zahl der Vollarbeiter (das ist die Zahl der Arbeitsschichten, geteilt durch 100, betrug nur 50 501. Die Differenz erlässt sich daraus, daß in den Betriebshöfen nur während gewisser Zeiten das „Arbeitsjahr“ gearbeitet wird, so dass längere Zeiten über der Betrieb nicht zu einem barisch-militärisch beispielhaftigen Arbeitstag entfiel, was ein Jahresarbeitsverhältnis von 4 531, mit einer Vollarbeiter-elliptikus (den es aber nur in der Theorie gibt), 4 1030. Gegenüber dem Berichte 1910 in der Industriekundgebung am durchschnittlichen Höchstwert war um 4 11, ein Vollarbeiter um 4 20 gestiegen.

Wie steht die Industrie in die Höhe gegangen? Nachfolgende Zahlen beweisen. Es führt ein Vergleich zwischen Sommer i. H. 1911, A. 35,30, 1911: A. 46,30, 1912: A. 54,50. Jeder der günstigen Rübenetate 1912 und jeg. der Preise wieder etwas zurückgegangen. Die Unternehmer gehen sich daher als Rübe, den Industriekassen ihre Kosten möglichst zu entziehen und sie aus dem Markt zu bringen, um die hohen Preise durch den Stumpf zu erhalten. Es werden im Januar und Februar 1912 nur 298 152 Doppelarbeiter-Sätze und kein Industrie arbeiten, in der gleichen Zeit des Jahres 1913 aber 327 227 Doppelarbeiter, also eine absolute Zunahme. Dies ist durch die angeführten Zahlen aus der sonst überall der Industriekundgebung verbliebenen nicht klarzustellen. Und die genannte und bereits mehrfach erwähnte Erhöhung der Industriekasse soll nun auch weiter fortgesetzt werden — wahrscheinlich bis zum Ende des Monats April —, weil die angeführten Industriekassen eine Erhöhung der Gewinnabgaben bei nichts mehr gründen.

Der Gewinnabgabe im Reichstag, der von der Regierung eine Reaktion erwarteten soll, hat am 14. April stattgefunden und von Tag zu Tag auch nach den Berichten der sozialdemokratischen Städte noch immer größeres Interesse aufgewiesen. Die Zahl der Gewinner 221 über 400 000 steigen, von Jahr zu Jahr, bei längster Dauer des Industriebedarfes und welche das Seinen Industriekasse so auf bestimmtheiten wird, daß ein Einzelnen der bestehenden Regelung zu entziehen ist. Da den Bergbaubedürfnissen die Industriekasse beizubringen und ebenso in der Industrie. In den letzten Tagen haben auch die Industriekasse auf der Sonderung eingegliedert, so daß eine ganze Zahl der Industriekasse der Gewinner eingegliedert werden. Beste Menge der Gewinner ausgewichen und der Industriekasse und hat nun der Sonderung getroffen. Industriekasse gegen die Industriekasse eines anderen Industrieunternehmens. Das Ergebnis der Industriekasse

ist ungünstig — die Bewegung vollzieht sich in größter Ruhe und die Arbeiterschaft ist offenbar von dem Bestreben erfüllt, der Welt zu beweisen, daß sie sich durch irgendwelche Provokationen nicht von ihrem Wege abbringen lassen will!

Genossenschaftliches.

Unser Genossenschaftsstatist hat außer den bisher bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt die Zwicker-Warenvermittlung & Aktiengesellschaft. Das sind nun insgesamt 195 tarifreiche Vereine, welche in ihren Bäckereien 2570 Personen beschäftigen.

Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 1. April 1913 in Hamburg eine Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsgesellschaft. Vertreter der Konsumvereine als Anwälte waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, R. Bojedi, J. Rieger und H. Eberling, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag und Kahl, und als Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Herr Bauer.

Vor dem Tarifamt waren eine Anzahl Streitfälle anhängig gemacht, die ihre Erledigung fanden. Allgemeineres Interesse dürfte eine Entscheidung finden, der folgender Tarifvertrag zugrunde lag:

Eine Konsumgenossenschaft beschäftigt eine Arbeiterin, die infolge eines förmlichen Fehlers von der Konsumgenossenschaft als nicht dienstlich in ungünstig betrachtet wurde und darum auch nicht den Tariflohn erhielt. Die in Frage kommende Gewerkschaft erobt Beschwerde gegen die Genossenschaft, und das Tarifamt erkannte diese Beschwerde für berechtigt an. Es gab seiner Meinung, dahin Ausdruck, daß in Konkurrenz des Tarifvertrags auch nur Angestellte und Arbeiter zu Tariflöhnen in den Konsumvereinen beschäftigt werden dürfen. Wenn ein Konsumverein glaubt, einen Arbeiter oder eine Arbeiterin beschäftigen zu sollen, die er infolge hohen Alters oder körperlicher Fehler für nicht volleinfähigstig betrachtet, so ist er gehalten, vorher eine Verhandlung mit der in Frage kommenden Gewerkschaft herbeizuführen, von deren Zustimmung es abhängt, ob der Konsumverein eine solche Arbeiterin oder Arbeiter zu einem niedrigeren Lohn beschäftigen kann.

In einigen Genossenschaften ist es vorgekommen, daß von neu eingetretenen Arbeitern eine längere Arbeitszeit verlangt wurde als von den bisher schon beschäftigten Arbeitern. In den betreffenden Vereinen war die neu hinzugekommene Arbeitszeit eingeführt. Von neu eingetretenden Arbeitern verlangte man aber, daß sie die im Tarif vorgeschriebene neuneinhalbstündige Arbeitszeit innehielten. Das Tarifamt des Centralverbandes deutscher Konsumvereine erkannte, daß das Verhalten dieser Genossenschaften nicht zu billigen sei. Die Arbeitszeit mußte für eine bestimmte Kategorie einheitlich geregelt sein. Es sei darum unzulässig, die Arbeitszeit nach der Tora der Verhängung der Arbeiter zu differenzieren.

Der genossenschaftliche Vorstand. Der gewerkschaftliche Vorstand. gege. A. v. Elm. gege. H. Dreher.

Historisches.

Die Maienzeitung 1913 gelangt soeben in unserm Berliner Verleger, der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. d. H. Berlin SW 68 zum Verkauf. Der Verlag hat sich bewußt, die Zeitung in tierlicher wie illustrativer Hinsicht gut anzustimmen. Aus dem tierlichen Inhalt erwähnen wir folgendes: „Am Rande des Weltkrieges“ von Hermann Wendel. „Aus eigener Kraft“ von Paul Umbreit. „Demonstriert durch die Wahl“ von Heinrich Etzöbel. „Märzwoche“ von Kurt Löw. „1863-1913“ von Georg Grädener. „Frühstück“, Gedicht von Georg Bechtold. „Waffenrad“, Gedicht von Franz Diederich. Das Titelbild kommt von Arnold Böcklin. Es verdeutlicht den Schrecken des Krieges wichtigsten Ausdruck, während das große Mittelbild, das von dem Barmer Künstler J. Ahner geschaffen ist, den bereitenden Ideen des Socialismus gewidmet ist. Die Marke kostet wie alljährlich 10,- und ist durch alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteur zu beziehen.

Die Arbeiterjugend und ihre Welt. Ein Buch, das alte und junge Arbeiter zusammenführen soll. Vor. E. Reinhard Rüffer. Preis 50,-. Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag W. Pfennig & Co. Radeberg. Aus dem Jubiläumsverzeichnis leben wir folgende Schriftenüberschriften her vor, um die Einteilung des Werkes und das weite Gebiet, auf dem es wirken soll, erkennen zu lassen: Die neue Familiendheit. Arbeit und Elternschaft. Wohnungslöse. Hoffnungen und Entwürfe. Stadt und Land. Was können wir den Jungen geben? Die Arbeit ist Freude. Die Freizeit der großen Stadt. Wunder und Zuhören. Spiele im Freien. Vom Jugend-Schule. Jugendkunst. Die Jugend soll etwas mitbringen.

Anzeigen.

Ackruf.

Am 17. April verschied plötzlich unser Mitglied, der Erdkämpfer

Edmund Förster.

im Alter von 38 Jahren. (M. 3,60)

Ehre seinem Andenken!

Zahlstelle Nürnberg-Fürth.

Mindestlohn und Konditorhilfen

wollen Ihnen Sicherheit geben bei

C. P. Preuss, Gießereistraße, Nott. 190.

Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sonntag, den 27. April, nach 2 Uhr:

Mitgliederversammlung
im Gewerkschaftshaus, oberer Saal, Besenbinderhof 57.

Tagessordnung:

1. Quartalsabrechnung. 2. Die Bedeutung der Maister, Referent Genosse P. Hoffmann, M. d. B.
Recht zahlreiche Beteiligung erwartet
[M. 3,60]

Der Vorstand.

Unserm werten Kollegen Martin Weintraut
nebst seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 3]

Zahlstelle Giessen.

Unserm werten Kollegen Hans Sirtl nebst
seiner lieben Braut Lida Erdmann

die herzlichsten Glückwünsche
zur Verlobung!

[M. 3]

Zahlstelle Schwerin.

Nürnberger Bäcker- und Konditorhilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Berliner Bäcker! * Tanz-Unterricht!
Schönhauser Allee 28. * Bäcker-Verkehr.

Sonntags 4 Uhr nachmittags, Mittwochs 8 Uhr abends.
Aufnahme täglich. Honorar billig. Tanzlehrer E. Schulz.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe
auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 27. April:

Witten: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch“. — **Bayreuth:** Beim Neuschl., Ludwigstraße. — **Biberach:** a. Riß: Im Gasthaus „Zum Schatten“. Promenadenstr. 81. **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Legmann. — **Lüneburg:** 3 Uhr, „Lambethhalle“. — **Rüstringen-Wilhelmshaven:** 3 Uhr bei Buddenberg. Rüstringen, Peterstraße. — **Stadtlohn:** 3 Uhr bei Wedderhahn, Eichendorffstraße.

Mittwoch, 30. April:

Hamburg-Altona (Seefahrende): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberjägerstr. 16. — **Niel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24.

Donnerstag, 1. Mai:

Berchtesgaden: — **Cottbus:** 8 Uhr bei Liedl, Schlossstr. 12. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Alademiestr. 30. — **Offenbach:** 2 Uhr im „Storch“, Schlossstraße. — **Torau i. d. N.-L.:** 4 Uhr in der „Flora“, Saganer Straße.

Freitag, 2. Mai:

Brassschweig (Konditoren): 8 Uhr, „Festenhaus“, Stobenstraße.

Sonnabend, 3. Mai:

Cassel (Saarbrücken): 8 Uhr bei Düster, Seppeltstraße. — **Freiburg i. Br. (Sektion II):** In der „Bessungsstraße“, Hummelstraße. — **Karlsruhe (Fabrikbranchen):** 8½ Uhr, Kaiserstr. 18. — **London:** 8 Uhr, 12 Little Newport Street, Charing Cross, Red London W. 8.

Sonntag, 4. Mai:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Braunschweig:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstraße 32. — **Braunschweig (Gemeinsame):** 8½ Uhr im „Fürstenhof“, Stobenstraße. — **Celle:** Bei Akoop, Freimarkt. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Breite Straße. — **Dortmund:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße. — **Duisburg:** Vorm. 10½ Uhr im „Bienenhaus“. — **Friedrich-Wilhelm-Platz:** — **Düsseldorf:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Schloßstraße. — **Gießen:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Gera:** 3 Uhr, „Zum Hainberg“. — **Helmstedt:** Bei Ledmann, Holzberg 7. — **Görlitz:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goethestraße 23. — **Hof:** Vorm. 10 Uhr, „Zur goldenen Stadt“. — **Einbeck:** 3 Uhr in der „Karlsburg“, Karlstr. 14. — **Endenwalde:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50. — **Marktredwitz:** 2 Uhr bei Götz, Schneiderberg. — **Menschen:** 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Neubrandenburg:** 2 Uhr bei Handmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. — **Saarbrücken:** 8 Uhr im „Tivoli“, Oberstraße. — **Thorn:** 2 Uhr. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Hohenwinkel“. — **Uetersen:** Vorm. 10 Uhr bei Sievers. — **Wegfurt:** 4 Uhr bei Grimm, Gerhard-Rohlfs-Straße 55. — **Weylar:** 3 Uhr bei Jordan, Lahnstr. 21.

für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weidner, Quedlinburg, Quedlinb. 57. — Verlag von C. Müller, Quedlinburg. — Druck: Quedlinburger Druckerei und Verlagsanstalt West 6/66, in Quedlinburg.